

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Bericht zum klimagerechten Haushalten (Bezirksverwaltungen)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III A 31
030 9025 2145

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Vorlage

- zur Kenntnisnahme -
des Senats von Berlin
über den Bericht zum klimagerechten Haushalten (Bezirksverwaltungen)

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt legt nachstehende
Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Bericht zum klimagerechten Haushalten (Bezirksverwaltungen)

A. Begründung

Der globale Klimawandel gehört zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Um einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, hat sich das Land Berlin mit dem Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz ehrgeizige Ziele gesetzt. Bis 2045 soll das Land Berlin klimaneutral sein, das heißt, die CO₂-Emissionen müssen sich gegenüber dem Jahr 1990 um 95 Prozent verringert haben. Auf dem Weg dorthin sollen die CO₂-Emissionen im Jahr 2030 schon 70 Prozent niedriger liegen. Das erfordert praktisch eine Halbierung der CO₂-Emissionen gegenüber dem vorpandemischen Niveau des Jahres 2019. Gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik will der Senat die Klimaneutralität Berlins sogar deutlich früher – das heißt vor dem Jahr 2045 – erreichen und neue Ziele gesetzlich verankern.

In Anerkennung der Tatsache, dass zur Erschließung der CO₂-Reduktionspotenziale im Land Berlin bestehende Strukturen und Prozesse zusammen mit Klimaschutz gedacht werden müssen, hat der Senat unter dem Stichwort „Klimagerechtes Haushalten“ beschlossen, seine finanzpolitischen Entscheidungen auch an den Klimaschutzziele zu messen (Senatsbeschluss Nr. S-233/2022). Zu diesem Zweck haben die Senatsverwaltung für Finanzen und die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz ein Berichtsformat entwickelt, damit klimarelevante Aspekte des Haushaltsplans schon im laufenden Haushaltsverfahren analysiert und stärker berücksichtigt werden können.

Erstes Ergebnis war der „Bericht zum klimagerechten Haushalten (Hauptverwaltung)“, der vom Senat am 10. Oktober 2023 beschlossen und dem Abgeordnetenhaus mit Drs. 19/1240 vorgelegt wurde. Ergänzend hierzu wird mit dieser Vorlage auch ein „Bericht zum klimagerechten Haushalten (Bezirksverwaltungen)“ vorgelegt. Er beruht auf Daten zu bestimmten klimarelevanten Haushaltsansätzen der Bezirke, die von der Senatsverwaltung für Finanzen im Rahmen der Haushaltsaufstellung abgefragt und von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz klimapolitisch eingeordnet wurden. Den Bericht legt SenMVKU in eigener Verantwortung vor; auf einen erneuten Senatsbeschluss wurde zur Beschleunigung der Übermittlung verzichtet.

B. Gesamtkosten

Es ergeben sich unmittelbar keine Kosten.

C. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

Aufgrund des berichtenden Charakters liegt keine unmittelbare Auswirkung auf die Gleichstellung der Geschlechter vor.

D. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

Keine.

E. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Auswirkungen auf die Zusammenarbeit dem Land Brandenburg sind nicht gegeben.

F. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine unmittelbaren Auswirkungen.

- b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:
Keine unmittelbaren Auswirkungen.

Berlin, den 30. November 2023

Manja Schreiner
Senatorin für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Bericht zum klimagerechten Haushalten

- Bezirksverwaltungen -

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Klimagerechtes Haushalten	3
3. Daten zum klimagerechten Haushalten	5
3.1. Haushaltsansätze für den Neubau öffentlicher Gebäude.....	5
3.2 Haushaltsansätze für Renovierungen öffentlicher Gebäude	17
3.3. Haushaltsansätze für die Schaffung von Solaranlagen.....	30
3.4. Haushaltsansätze für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen.....	44
3.5. Haushaltsansätze zum Ausbau der Ladeinfrastruktur	54
4. Gesamtbetrachtung und Ausblick.....	58

1. Einleitung

Der vorliegende Bericht dient der Auswertung der durch das Aufstellungsroundschreiben 2024/2025 eingeleiteten Abfrage zum klimagerechten Haushalten.¹ Er enthält eine Zusammenstellung der auf dieser Grundlage an die Senatsverwaltung für Finanzen übermittelten Daten der Bezirksverwaltungen über bestimmte klimarelevante Haushaltsansätze in den Bezirkshaushaltsplänen 2024/2025. Diese sollte dem Stand entsprechen, der dem Abgeordnetenhaus am 29. September 2023 vorgelegt worden war.²

Für diesen Bericht wurden ausschließlich Mittelansätze abgefragt und bewertet, welche durch Finanzierung von Vorhaben im Bereich öffentliche Gebäude und Fahrzeuge, Solaranlagen auf öffentlichen Dächern sowie Ladeinfrastruktur dem Klimaschutz dienlich sein sollen. Diese wurden nach ihrem Eingang von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt für diesen Bericht zusammengestellt und entsprechend eingeordnet.

Ziel dieser Auswertung ist es, Auswirkungen des Haushalts auf den Klimaschutz transparent zu machen und diesen Aspekt stärker in das Verfahren der Haushaltsaufstellung einfließen zu lassen. Daher wurde die hier ausgewertete Abfrage parallel zum Verfahren der Haushaltsanmeldungen für den Doppelhaushalt 2024/2025 (im Folgenden: DHH 24/25) durchgeführt, so dass dieser Bericht dem Abgeordnetenhaus im engen zeitlichen Zusammenhang zu den Beratungen über die Bezirkshaushaltspläne vorgelegt werden kann.

In dem vorliegenden Bericht werden nur die Mittelansätze für den Haushalt der Bezirksverwaltungen betrachtet. Ein erster Bericht betreffend denen der Hauptverwaltung wurde vom Senat am 10. Oktober 2023 beschlossen und dem Abgeordnetenhaus vorgelegt.³ Auf diesen Bericht wird verwiesen und nachfolgend teilweise Bezug genommen.

Berichtstand ist der 16. November 2023.

¹ Rundschreiben zur Aufstellung von Unterlagen für den Doppelhaushaltsplan 2024/2025 sowie die Finanz- und Investitionsplanung 2023 bis 2027 (Aufstellungsroundschreiben 2024/2025 - AR 24/25) vom 22. Dezember 2022.

² Zudem erfolgte ein Abgleich der Zulieferungen mit den Entwürfen der Bezirkshaushaltspläne durch SenFin.

³ Abgeordnetenhaus-Drs. 19/1240.

2. Klimagerechtes Haushalten

Mit dem Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln)⁴ hat sich das Land Berlin ehrgeizige Ziele beim Klimaschutz gesetzt. Es möchte spätestens bis zum Jahr 2045 klimaneutral sein, d.h. bis dahin die Gesamtmenge an CO₂-Emissionen im Land Berlin um mindestens 95 % gegenüber dem Basisjahr 1990 mindern. Auf dem Weg dorthin sollen die CO₂-Emissionen im Jahr 2030 schon 70 Prozent und im Jahr 2040 bereits 90 Prozent niedriger liegen als im Jahr 1990 (§ 3 EWG Bln). Gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik strebt der Senat an, das Ziel der Klimaneutralität sogar noch deutlich vor 2045 zu erreichen und dies auch gesetzlich zu verankern.

Das EWG Bln enthält neben den entscheidenden Wegmarken für die Sektoren auch zahlreiche Vorgaben für die öffentliche Hand (sog. Vorbildwirkung der öffentlichen Hand). Außerdem ergeben diese sich aus der Fortschreibung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK 2030) vor, welche vom Senat am 20. Dezember 2022 beschlossen wurde.⁵ Das BEK 2030 enthält insgesamt die erforderlichen Strategien und Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung für den Umsetzungszeitraum 2022 und 2026 und dient als Fahrplan Berlins auf dem Weg zur Klimaneutralität. Das BEK 2030 legt auch die durch das EWG Bln vorgeschriebenen Sektorziele für CO₂-Emissionen für die Bereiche Energie, Gebäude, Verkehr und Wirtschaft sowie ein mittelfristiges CO₂-Emissionsbudget fest.

Bezüglich der Entwicklung der CO₂-Emissionen in Berlin ist hervorzuheben, dass diese in den Jahren von 1990 bis 2021 bereits um rund 46,5 Prozent reduziert werden konnten.⁶ Das für 2020 angestrebte Ziel einer CO₂-Minderung von 40 Prozent wurde deutlich übertroffen. Die weiteren Klimaziele stellen Berlin aber vor große Herausforderungen. Schon bis 2030 erfordern sie praktisch eine Halbierung der CO₂-Emissionen gegenüber dem vorpandemischen Niveau des Jahres 2019. Das Tempo beim Klimaschutz muss hierzu – und das gilt für Berlin ebenso wie für den Bund und die EU – signifikant erhöht werden.

Um diesen gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden, bedarf es geeigneter Strukturen und Prozesse in Politik und Verwaltung. Entsprechend hat sich der Senat zum Ziel gesetzt, alle Politikbereiche im Rahmen einer konsequenten Klima-Governance zu einem Beitrag zu verpflichten. Das Verfahren des klimagerechten Haushaltens ist Bestandteil dieser Klima-Governance-Struktur. Es soll den Senat dabei unterstützen, seine finanzpolitischen Entscheidungen in Zukunft stärker an den Klimaschutzziele messen zu können.

⁴ In der Fassung vom 10. September 2021 (GVBl. 2021, 989).

⁵ Der Beschluss des Abgeordnetenhauses zum BEK 2030 gemäß § 4 Absatz 3 Satz 1 EWG Bln ist noch ausstehend.

⁶ Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2022), Energie- und CO₂-Daten in Berlin 2021. Vorläufige Ergebnisse.

Für den vorliegenden Bericht zum klimagerechten Haushalten wurden die Bezirksverwaltungen mit dem Aufstellungs Rundschreiben 2024/2025 aufgefordert, darzustellen, welche Haushaltsanmeldungen in ausgewählten, klimabezogenen Bereichen getätigt wurden und welche CO₂-mindernden Effekte damit erzielt werden können.⁷ Alle Bezirke haben im Rahmen dieser Abfrage Daten gemeldet.

Ziel des klimagerechten Haushaltens soll es sein, die Auswirkungen des Haushalts auf den Klimaschutz stärker nachvollziehen zu können. Langfristig wird damit eine Verbindung zwischen Haushalts- und Klimaschutzpolitik hergestellt, die eine verbesserte Lenkungs- und Steuerungswirkung im Hinblick auf die Erreichung der Berliner Klimaschutzziele ermöglichen kann. Gleichzeitig werden durch die durchgeführte Abfrage Informationen über den Stand der Umsetzung der Vorgaben des EWG Bln zur Vorbildrolle der öffentlichen Hand generiert.

Wichtig ist aber festzustellen, dass im vorliegenden Bericht nicht der gesamte Haushalt, sondern nur ein Ausschnitt auf seine Klimawirkung betrachtet wird. Auch handelt es sich bei den Angaben zu CO₂-Minderungen – sofern sie für die einzelnen Anmeldungen überhaupt angegeben wurden – um sehr grobe Wirkungsabschätzungen, da zu deren Ermittlung noch keine allgemein etablierte Methodik zur Verfügung steht. Durch die Zusammenstellung der Daten in diesem Bericht wird also weder ein Gesamtbild zur Entwicklung der CO₂-Emissionen aufgezeigt, noch kann der Einfluss der genannten Haushaltsanmeldungen auf die Erreichung der Berliner Klimaschutzziele exakt dargestellt werden. Dafür müssten zusätzlich u.a. verschiedene Kausalbeträge von Klimaschutzmaßnahmen des Bundes und der Europäischen Union, oder nicht vorhersehbares Verbrauchsverhalten betrachtet werden, sowie insgesamt die Methodik der Quantifizierung weiterentwickelt und vereinheitlicht werden. Dieser Bericht kann dazu einen Anstoß geben.

Bei dem vorliegenden Bericht zum klimagerechten Haushalten handelt es sich um ein Pilotprojekt des Senats. Er hat bezüglich des ersten Berichts zur Hauptverwaltung beschlossen, dass die entwickelten Ansätze zum klimagerechten Haushalten mit Blick auf den Doppelhaushalt 2026/2027 so weiterzuentwickeln sind, dass die Auswirkungen des Haushalts auf den Klimaschutz verstärkt Berücksichtigung finden können.

Für weitere Informationen zum klimagerechten Haushalten wird auf den Bericht betreffend der Hauptverwaltung verwiesen.⁸

⁷ S. AR 24/25, Abschnitt 5.4.4.

⁸ S. FN 2, im Bericht-Abschnitt 2.

3. Daten zum klimagerechten Haushalten⁹

3.1. Haushaltsansätze für den Neubau öffentlicher Gebäude

Gegenstand der Abfrage

Neue öffentliche Gebäude sind in Berlin gemäß § 10 Absatz 1 EWG Bln nach KfW-Effizienzhaus 40-Standard (weiter kurz KfW-EH-40)¹⁰ oder sogar nach einer noch energiesparenderen Bauweise zu bauen. Durch diese Vorgaben sollen Energiebedarf und CO₂-Emissionen von Neubauten im Vergleich zum bundesweiten Mindeststandard nach dem Gebäudeenergiegesetz des Bundes (GEG) gesenkt werden.¹¹ Ausnahmen sind in den in § 10 Absatz 3 und Absatz 4 EWG Bln benannten Fällen zulässig.¹² Nach den Übergangsvorschriften in § 30 EWG Bln finden die Regelungen auf vor 2022 geplanten Vorhaben und bei Schulbauten (bei diesen erst ab 2025) keine Anwendung.

Für diesen Bericht waren Angaben zu Mittelanmeldungen für den Neubau öffentlicher Gebäude zu übermitteln, einschließlich einer kurzen Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Angaben zum Haushaltsplan. Außerdem war die jährliche CO₂-Einsparung zu benennen, die aufgrund der angestrebten höheren Energieeffizienz im Vergleich zum Bau eines Gebäudes nach GEG zu erwarten ist.¹³

⁹ Im Hinblick auf die im Weiteren dargestellten Daten besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Es werden nur solche dargestellt, die mit der oben beschriebenen Abfrage erhoben wurden.

¹⁰ Nach § 2 Nr. 12 EWG Bln „ist der KfW-Effizienzhaus 40-Standard bei Gebäuden eingehalten, wenn ihr Jahres-Primärenergiebedarf 40 Prozent des Jahres-Primärenergiebedarfs eines Referenzgebäudes nicht überschreitet und die mittleren Wärmedurchgangskoeffizienten der wärmeübertragenden Umfassungsfläche 55 Prozent der zulässigen Höchstwerte nicht überschreiten; die Bestimmung des jeweiligen Referenzgebäudes und die erforderlichen Berechnungen sind nach dem Gebäudeenergiegesetz vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) vorzunehmen, wobei der Faktor „das 0,75fache“ in § 15 Absatz 1 und § 18 Absatz 1 Satz 1 des Gebäudeenergiegesetzes keine Anwendung findet, „“

¹¹ Die Bundesregierung plant selbst die Anhebung des Energiestandards für Neubauten auf den KfW-EH-Standard, voraussichtlich ab dem 01.01.2025. Ab dem 01.01.2023 wurde durch ein Änderungen des GEG – als Zwischenstandard – der KfW-EH-55 für den Neubau (von Wohn- und Nichtwohngebäuden) eingeführt.

¹² §§ 10 EWG Bln „(3) Von den Anforderungen der Absätze 1 und 2 kann abgewichen werden, soweit die für ihre Einhaltung erforderlichen Mehraufwendungen die Summe der durch die Einhaltung über die Nutzungsdauer des Gebäudes eingesparten Energiekosten und der vermiedenen Klimaschadenskosten gemäß § 29 übersteigen. (4) Die Absätze 1 und 2 finden keine Anwendung auf Betriebsgebäude, die nach ihrem Verwendungszweck großflächig und langanhaltend offengehalten werden müssen oder nach ihrer Zweckbestimmung weniger als vier Monate im Jahr oder auf eine Raum-Solltemperatur von weniger als 12 Grad Celsius beheizt werden.“

¹³ Falls den anmeldenden Stellen keine Werte zur CO₂-Einsparung aus eigener Berechnung auf Grundlage der Vorplanungsunterlagen vorlag, sollten diese anhand der in der Abfrage zur Verfügung gestellten Methodik abgeschätzt werden.

Ausgangslage

Der Gebäudesektor ist für einen hohen Anteil der Berliner CO₂-Emissionen verantwortlich. Im Jahr 2021 entfielen rund 6,4 Millionen Tonnen und damit nach der Verursacherbilanz mehr als 40 % der gesamten Berliner CO₂-Emissionen auf diesen Sektor. Um die Sektorziele für den Gebäudebereich (Senkung auf 5,8 Millionen Tonnen CO₂/a im Jahr 2025 bzw. auf 4,0 Millionen Tonnen CO₂/a im Jahr 2030) zu erreichen, die das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm festlegt, müssen die Emissionen gegenüber 2021 bis 2025 um 9,5 % und bis 2030 sogar um 37 % verringert werden. Dafür werden vor allem eine signifikante Steigerung der energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden und die erheblich beschleunigte Substitution von Öl- und Gasheizungen durch Wärmepumpen und Fernwärme maßgeblich sein. Ein weiterer wichtiger Faktor ist die konsequente Anhebung des energetischen Standards von Neubauten.

Dabei kommt auch der öffentlichen Hand eine gewichtige Rolle zu. Denn zum einen ist sie im EWG Bln explizit zu einer Vorbildrolle verpflichtet.¹⁴ Zum anderen hält sie zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben eine hohe Zahl öffentlicher Gebäude in ihrem Eigentum. Von den Nichtwohngebäuden in der Stadt – die von dem gesamten Gebäudebestand rund ein Viertel ausmachen – sind rund 20 Prozent in öffentlicher Hand und werden von der BIM – für die Hauptverwaltung – (rund 5 Mio. m² Bruttogeschossfläche) und den Bezirken (ca. 10 Mio. m² Bruttogeschossfläche) verwaltet.¹⁵

Übermittelte Daten

Die Ergebnisse der Abfrage zum klimagerechten Haushalten bezüglich des Neubaus öffentlicher Gebäude sind in Tabelle 1 zusammengefasst.

Hierzu wurden von den Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Reinickendorf Daten gemeldet. Die Ansätze betreffen insgesamt 44 Neubauvorhaben (einschließlich An- und Erweiterungsbauten). Von diesen sind 15 nach KfW bzw. EH-40-Standard geplant. Darunter sind 7 der 23 gemeldeten Schulbauten, die zwar grundsätzlich noch nicht unter die Regelung in § 10 Absatz 1 EWG Bln fallen, aber trotzdem mit dem höheren Energiestandard KfW-EH-40 gebaut werden sollen.

Durch die genannten, besonders energieeffizienten Neubauten werden – im Vergleich zu Neubauten nach dem GEG-Standard – CO₂-Einsparungen in Höhe von insgesamt rund 438 t/a

¹⁴ S. § 7 EWG Bln.

¹⁵ Hirschl, Bernd; Schwarz, Uwe; Weiß, Julika; Hirschberg, Raoul; Torliene, Lukas (2021): Berlin Paris-konform machen. Eine Aktualisierung der Machbarkeitsstudie „Klimaneutrales Berlin 2050“ mit Blick auf die Anforderungen aus dem UN-Abkommen von Paris. Im Auftrag des Landes Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz; Berlin, S. 38f.

angestrebt. Durch Neubau von 14 Gebäuden nach dem KfW bzw. EH-55 Standard (oder schlechter) sollen weitere 183 t/a eingespart werden.

Die Summe der vorliegenden Haushaltsansätze für die Neubauten öffentlicher Gebäude beträgt 122,3 Mio. € für das Jahr 2024 und rund 143,5 Mio. € für das Jahr 2025. Davon entfallen in 2024 rund 82 Mio. € und in 2025 rund 110 Mio. € auf den Neubau von Gebäuden, die zu einer CO₂-Einsparung führen sollen.

Klimapolitische Einordnung

Die Erhebung zeigt, dass bei einer relevanten Zahl von öffentlichen Neubauten tatsächlich mit dem ehrgeizigen gesetzlichen Energiestandard KfW-EH-40 geplant wird. Die angestrebte Einsparung von über 440 t CO₂/a ist nicht unbeachtlich. Mindestens ebenso wichtig ist die Vorbildwirkung, die von hohen Energieeffizienzstandards im öffentlichen Neubau für private oder unternehmerische Gebäudeinvestitionen ausgeht. Erfreulich ist, dass dabei im Schulbau teilweise auch über die zwingenden gesetzlichen Anforderungen hinausgegangen werden soll.

Andererseits ist festzustellen, dass sich der Berliner Energiestandard des EWG Bln (KfW-EH-40) noch nicht vollständig durchgesetzt hat. Die Mehrzahl der für den DHH 24/25 angemeldeten öffentlichen Neubauvorhaben werden noch nach einem schlechteren Energiestandard geplant. Auch wenn es dafür im Einzelfall nachvollziehbare Gründe geben kann und die gesetzlichen Ausnahmetatbestände und Übergangsfristen es erlauben, bedeutet dies aus klimapolitischer Sicht doch eine vertane Chance. Durch eine noch konsequentere Umsetzung des KfW-EH-40-Standards im Neubau könnte das Land Berlin einen wichtigen Grundstein für klimaneutrales Bauen legen und zusätzliche dauerhafte Einsparungen an CO₂ und Energiekosten erzielen.

TABELLE 1: HAUSHALTSANSÄTZE BEZÜGLICH NEUBAU ÖFFENTLICHER GEBÄUDE

	Vorhaben	Nettoraum- fläche [m²]	Energie- effizienz- standard	Geplante CO ₂ - Einsparung [kg CO ₂ /a]	Kapitel	Titel	Ansatz (€)		Darunter Teilansatz (TA) oder Landesmittel (LM)	
							2024	2025	2024	2025
Mitte										
1	Rathaus der Zukunft, Otto- Braun-Str. 72	27.488	EH 40	173.482	3306	70301	15.000.000	16.000.000	LM wie Ansatz angegeben	LM wie Ansatz angegeben
2	Lessing-Gymnasium Neubau Sporthalle, Schöningstr. 6	3.497	EH 75	0	3704	70200	5.500.000	3.500.000	LM wie Ansatz angegeben	LM wie Ansatz angegeben
3	Franz-Mett-Sporthalle Aufstockung Quergebäude, Gormannstr. 13	275,81	EH 55	530	3715	71521	613.000	0	LM wie Ansatz angegeben	LM wie Ansatz angegeben
4	K.-Tucholsky-GS Sanierung und Anbau zur Schulplatzzerweiterung, Rathenower Str. 18 / Kruppstr. 14	1.573,00	EH 55	3.021	3701	70510	1.236.000	3.500.000	LM wie Ansatz angegeben	LM wie Ansatz angegeben
5	Papageno-GS Anbau zur Schulplatzzerweiterung, Bergstr. 58	1.948,08	EH 40	12.295	3701	70106	4.000.000	6.126.000	LM wie Ansatz angegeben	LM wie Ansatz angegeben
Friedrichshain-Kreuzberg										
6	Neubau eines Sportfunktionsgebäudes, Sportanlage Waldeckpark, Alte Jakobstr. 40, Sportfunktionsgebäude (Fläche Bestand: 213,71m²)	376	KfW 55	9.947	3715	71516	694.000	0	Keine Angabe	Keine Angabe

	Vorhaben	Nettoraum- fläche [m²]	Energie- effizienz- standard	Geplante CO ₂ - Einsparung [kg CO ₂ /a]	Kapitel	Titel	Ansatz (€)		Darunter Teilansatz (TA) oder Landesmittel (LM)	
							2024	2025	2024	2025
7	02G08, Grundschule am Traveplatz: Erweiterung am Standort Oderstraße; 10247, Jessnerstr. 24-32	2.117,	KfW 40	13.361	3701	70100	1.000.000	3.000.000	Keine Angabe	Keine Angabe
8	02Gn03, Grundschule Corinthstr: Neubau Grundschule und Sporthalle; 10245, Corinthstr.	3.604,48	KfW 40	22.749	3701	70115	6.436.000	0	Keine Angabe	Keine Angabe
9	Abriss und Neubau Haus Europa, Schwarzspechtweg48-52, Haus Europa - Jugendbegegnungsstätte (Fläche Bestand: 945,20m²)	1.696,20	KfW 40	10.705	4011	71504	1.140.000	2.000.000	Keine Angabe	Keine Angabe
Pankow										
10	Ersatzbau JFE, Maxim; Charlottenburger Straße 117, 13086 Berlin	1.200	GEG	Keine Angabe	4011	71500	2.565.000	1.050.000	Keine Angabe	Keine Angabe
Charlottenburg-Wilmersdorf										
11	Neubau Dienstgebäude, Postparkplatz Alt-Lietzow 28, Flurstück 1024, 10585 Berlin	ca. 4.265	Keine Angabe	Keine Angabe	3306	70101	1.000.000	7.000.000	Keine Angabe	Keine Angabe
Tempelhof-Schöneberg										

	Vorhaben	Nettoraum- fläche [m²]	Energie- effizienz- standard	Geplante CO₂- Einsparung [kg CO₂/a]	Kapitel	Titel	Ansatz (€)		Darunter Teilansatz (TA) oder Landesmittel (LM)	
							2024	2025	2024	2025
12	Neubau, Bürodienstgebäude Manteuffelstr. 63	130	min. KfW 40	820	3306	71503	150.000	310.000	Keine Angabe	Keine Angabe
13	Neubau, Bürodienstgebäude Machonstraße 1-7	2.770	min. KfW 40	17.480	3306	71504	1.400.000	3.000.000	Keine Angabe	Keine Angabe
14	Erweiterung einschl. Neubau einer Sporthalle, 07G22, Paul-Klee-Grundschule	6.097	EH40	38.480	3701	70119	0	2.000.000	Keine Angabe	Keine Angabe
15	Erweiterung, 07G29, Käthe- Kollwitz-Grundschule	2.416	EH55	18.844	3701	70121	0	1.500.000	Keine Angabe	Keine Angabe
16	Neubau mehrere Verfügungsgebäude in modularer Holzbauweise 07DFK ("Das fliegende Klassenzimmer") (07G03, Werbellinsee-G; 07G15, Fläming-G; 07G27, Rudolf- Hildebrand-G 07G36, G am Dielingsgrund; 07K07, Johanna-Eck.Schule; 07Y07, Eckener-Gym.; 07Y09, Georg-Büchner-Gym)	13.580	EH 40	85.710	3701	70126	2.000.000	17.500.000	Keine Angabe	Keine Angabe
17	Erweiterung einschl. Neubau einer Sporthalle, 07G07, Lindenhof-Grundschule	5.585	EH40	35.250	3701	70570	1.000.000	2.000.000	Keine Angabe	Keine Angabe

	Vorhaben	Nettoraum- fläche [m²]	Energie- effizienz- standard	Geplante CO ₂ - Einsparung [kg CO ₂ /a]	Kapitel	Titel	Ansatz (€)		Darunter Teilansatz (TA) oder Landesmittel (LM)	
							2024	2025	2024	2025
18	Ersatzneubau, 07K03, Gustav-Heinemann- Oberschule	13.774	KfW55	26.460	3702	70101	2.757.000	0	Keine Angabe	Keine Angabe
19	Neubau Verfügungsgebäude in modularer Holzbauweise, 07K12, Friedenauer Gemeinschaftsschule	1.940	EH40	12.240	3703	70621	4.000.000	155.000	Keine Angabe	Keine Angabe
Treptow-Köpenick¹⁶										
20	09Gn02, Schule Stillerzeile: Reaktivierung Schulstandort, Neubau Mehrzweckraum mit Mensa, Stillerzeile 100 12587 Berlin	4.729,89	GEG	0	3701	70105	4.400.000	4.296.000	2.200.000	2.100.000
21	09Gn02, Schule Stillerzeile: Reaktivierung Schulstandort, Neubau Sporthalle; Stillerzeile 100 12587 Berlin	1.496,22	GEG	0	3701	70105			2.200.000	2.196.000
22	09G26, Schule an den Püttbergen: Erweiterungsbau, Fürstenwalder Allee 182 , 12589 Berlin	3.282,89	GEG	0	3701	70106	3.500.000	4.000.000	Keine Angabe	Keine Angabe

¹⁶ Anmerkung: Treptow-Köpenick hatte noch Informationen zu vier weiteren Neubauvorhaben zugeliefert, die nach Abgleich mit dem endgültigen Bezirkshaushaltsplanentwurf, in dem sie nicht mehr enthalten waren, für die Zwecke des vorliegenden Berichts gestrichen wurden.

	Vorhaben	Nettoraum- fläche [m²]	Energie- effizienz- standard	Geplante CO ₂ - Einsparung [kg CO ₂ /a]	Kapitel	Titel	Ansatz (€)		Darunter Teilansatz (TA) oder Landesmittel (LM)	
							2024	2025	2024	2025
23	09G06, Melli-Beese-Schule: BT 2 Erweiterungsbau, Engelhardstr. 18, 12487 Berlin	3.498,65	EH 55 (<KfW 55 (48,9)	30.160	3701	70587	3.000.000	3.000.000	Keine Angabe	Keine Angabe
24	09G27, Friedrichshagener Schule: Neubau Mehrzweck- /Speiseraum, Peter-Hille- Straße 7 12587 Berlin	1.625,38	GEG	0	3701	71301	4.500.000	2.542.000	Keine Angabe	Keine Angabe
25	09K06, Hans-Grade-Schule: Ausbau und Erweiterung des Schulstandortes einschl. Anbau eines Mehrzweckraums/Aula, Heuberger Weg 37 12487 Berlin	2.500,00	EH 55	4.802	3702	70101	4.900.000	5.000.000	Keine Angabe	Keine Angabe
26	09K05 Wilhelm-Bölsche- Schule: Errichtung eines Schulergänzungsbaus, Aßmannstraße 11, 12587 Berlin	3.191,61	GEG	Keine Angabe	3702	70104	4.000.000	2.800.000	Keine Angabe	Keine Angabe
27	09K09 Grünauer Schule: 2.BA Neubau 3-Feld- Sporthalle mit SFG, Walchenseestr. 40/51, 12527 Berlin	1.902,62	EH 55	12.316	3702	70585 / 201	2.000.000	4.000.000	Keine Angabe	Keine Angabe

	Vorhaben	Nettoraum- fläche [m²]	Energie- effizienz- standard	Geplante CO₂- Einsparung [kg CO₂/a]	Kapitel	Titel	Ansatz (€)		Darunter Teilansatz (TA) oder Landesmittel (LM)	
							2024	2025	2024	2025
28	Neubau einer Jugendfreizeiteinrichtung für den Jugendclub Grimau, Waldstr. 37, 12489 Berlin	1.096,13	GEG	Keine Angabe	4011	71503	2.960.000	2.479.000	Keine Angabe	Keine Angabe
29	Neubau einer Jugendfreizeiteinrichtung in Berlin-Köpenick, An der Wuhlheide 256 12555 Berlin	1.500,00	EH 40	9.466,80	4011	71505	0	2.250.000	Keine Angabe	Keine Angabe
Marzahn-Hellersdorf										
30	Neubau Jugendfreizeiteinrichtung, Landsberger Str./Teichsänger Weg 12623 Berlin	856	EH 40	5.371	4011	71504	500.000	1.500.000	Keine Angabe	Keine Angabe
31	Neubau Sportfunktionsgebäude, Lichtenhainer Str.16	483	EH70	7.218	3704	71306	2.000.000	1.000.000	Keine Angabe	Keine Angabe
32	Neubau Personalunterkunft Friedhof Marzahn, Wiesenburgerweg, 12681 Berlin	385	EH70	634	3820	71507	499.000	400.000	Keine Angabe	Keine Angabe
Lichtenberg										
33	11XD02, ISS Ausweichfläche: Drehscheibe, Bernhard-	4.489	EH 55	8.622	3702	70630	2.000.000	12.500.000	Keine Angabe	Keine Angabe

	Vorhaben	Nettoraum- fläche [m²]	Energie- effizienz- standard	Geplante CO₂- Einsparung [kg CO₂/a]	Kapitel	Titel	Ansatz (€)		Darunter Teilansatz (TA) oder Landesmittel (LM)	
							2024	2025	2024	2025
	Bästlein-Straße 56, 10367 Berlin									
34	Neubau einer Revierunterkunft aus Containern für das Revier Süd, Liepnitzstraße 33, 10318 Berlin	213	EH 40	1.343	3810	71503	500.000	900.000	Keine Angabe	Keine Angabe
35	11K04, Gutenberg-Schule: Erweiterung, Ersatzbau inkl. Sanierung und Neubau Sporthallen am Gesamtstandort Sandinostraße, Sandinostr. 8, 10, 13055 Berlin	23.312	EH 55	44.778	3702	70108	7.500.000	15.000.000	Keine Angabe	Keine Angabe
36	11XD01, Grundschule Ausweichfläche: Drehscheibe, Wustrower Str. 22, 24, 13051 Berlin	5.245	EH 55	10.075	3701	70630	10.100.000	2.668.000	Keine Angabe	Keine Angabe
Reinickendorf										
37	Erweiterungsbau, 12G11 Ringelnatz-Grundschule; 13437, Wilhelm-Gericke- Straße 7-13	1.776	GEG - KfW 75	Keine Angabe	3701	70110	7.000.000	3.785.000	0	0

	Vorhaben	Nettoraum- fläche [m²]	Energie- effizienz- standard	Geplante CO ₂ - Einsparung [kg CO ₂ /a]	Kapitel	Titel	Ansatz (€)		Darunter Teilansatz (TA) oder Landesmittel (LM)	
							2024	2025	2024	2025
38	Erweiterungsbau, 12G32 Charlie-Chaplin- Grundschule; 13439, Wilhelmsruher Damm 90-94	1.932	GEG - KfW 75	Keine Angabe	3701	70103	7.000.000	4.085.000	0	0
39	Neubau Beratungszentrum, JSF27 Flotte Lotte e.V.; 13435, Senftenberger Ring 27	607	GEG - KfW 75	Keine Angabe	1240	89373	0	0	(LM) 554.600	0
40	Neubau Mensagebäude, 12G07 Mark-Twain- Grundschule; 13403, Auguste-Viktoria-Allee 95- 96	663	GEG - KfW 75	Keine Angabe	1240	89373	0	0	(LM) 2.338.000	(LM) 997.200
41	Neubau Unterkunfts- und Bürogebäude Friedhof Reinickendorf / Humboldtstraße, BFF01 Friedhof Reinickendorf; 13403, Humboldtstraße 74- 90	270	GEG - KfW 100	Keine Angabe	3820	71501	0	0	0	0
42	Ersatzneubau Funktionsgebäude, JSA04 Sportplatz Schäfersee; 13407, Rütlistr. 19	150	GEG - KfW 75	Keine Angabe	1240	89383	0	0	(LM) 400.000	(LM) 400.000
43	Neubau Jugend- und Stadtteilzentrum, JSF09 Jugendcafé Laiv; 13403, Auguste-Viktoria-Allee 16 c	1.470	KfW 55	2.824	1240	89369	0	0	(LM) 1.440.800	0

	Vorhaben	Nettoraum- fläche [m²]	Energie- effizienz- standard	Geplante CO ₂ - Einsparung [kg CO ₂ /a]	Kapitel	Titel	Ansatz (€)		Darunter Teilansatz (TA) oder Landesmittel (LM)	
							2024	2025	2024	2025
44	Neubau Jugend- und Stadtteilzentrum, JSF09 Jugendcafé Laiv; 13403, Auguste-Viktoria-Allee 16 c	1.470	KfW 55	2.824	1240	89373	0	0	0	(LM) 1.289.000

3.2 Haushaltsansätze für Renovierungen öffentlicher Gebäude

Gegenstand der Abfrage

Nach § 9 Absatz 1 Satz 1 EWG Bln wird eine umfassende energetische Sanierung der öffentlichen Gebäude bis zum Jahr 2045 angestrebt. Die Gebäude müssen gemäß § 10 Absatz 2 EWG Bln nach dem vorgeschriebenen KfW-Effizienzhaus 55-Standard¹⁷ (hiernach auch kurz KfW-EH-55) saniert werden, sobald eine größere Renovierung vorgenommen wird.¹⁸ Es gelten die Ausnahme- und Übergangsvorschriften wie beim Neubau.¹⁹ Darüber hinaus mussten die liegenschaftsverwaltenden Stellen gemäß § 9 Absatz 3 EWG Bln für alle Gebäude der Haupt- und Bezirksverwaltungen ab einer Nettogrundfläche von mehr als 250 m² Sanierungsfahrpläne aufstellen, welche als strategisches Instrument bei der Sanierungsplanung dienen sollen.²⁰

Über die für größere Renovierungen öffentlicher Gebäude vorgesehenen Haushaltsansätze waren für das klimagerechte Haushalten neben den kurzen Angaben zur Beschreibung des Vorhabens (Liegenschaft und Energieeffizienzstandard) die zu erwartende jährliche CO₂-Einsparung nach Sanierung im Vergleich zu den jährlichen CO₂-Emissionen vor der Sanierung zu übermitteln. Falls bereits eigene Berechnungen vorlagen, sollten diese gemeldet werden und ansonsten eine grobe Abschätzung erfolgen.

Ausgangslage

Bezüglich der Relevanz der CO₂-Einsparungen im Gebäudesektor gelten die in Abschnitt 3.1 gemachten Ausführungen. Für die Sanierung der öffentlichen Gebäude der Bezirksverwaltungen liegen von allen Bezirken Sanierungsfahrpläne vor. Diese umfassen insgesamt 3.675 Gebäude (mit einer Nettogrundfläche von jeweils mehr als 250 m²). Die Kosten für den in den Plänen aufgezeigten Sanierungsbedarf belaufen sich in der Summe auf insgesamt 1,9 Mrd. €. Allerdings ist hier einschränkend festzustellen, dass diese Zahlen auf dem Stand zur Zeit der Abgabe der Sanierungspläne zwischen 2020 und 2022 sind. Der Sanierungsfahrplan, der eine zielorientierte

¹⁷ Nach § 2 Nr. 13 EWG Bln „ist der KfW-Effizienzhaus 55-Standard bei Gebäuden eingehalten, wenn ihr Jahres-Primärenergiebedarf 55 Prozent des Jahres-Primärenergiebedarfs eines Referenzgebäudes nicht überschreitet und die mittleren Wärmedurchgangskoeffizienten der wärmeübertragenden Umfassungsfläche 70 Prozent der zulässigen Höchstwerte nicht überschreiten; Nummer 12 Halbsatz 2 gilt entsprechend.“

¹⁸ „Größere Renovierungen“ liegen nach § 2 Nr. 16 EWG Bln dann vor, wenn die Gesamtkosten der Renovierung oder der gebäudetechnischen Systeme 25 Prozent des Gebäudewerts – den Wert des Grundstücks, auf dem das Gebäude errichtet wurde – nicht mitgerechnet – übersteigen oder mehr als 25 Prozent der wärmeübertragenden Umfassungsfläche einer Renovierung unterzogen wurde.

¹⁹ §§ 10 Absatz 3 und 4, 30 EWG Bln.

²⁰ Diese sollen auf eine Senkung des Endenergieverbrauchs um mindestens 20 Prozent bis zum Jahr 2030 und des Primärenergieverbrauchs um mindestens 80 Prozent bis zum Jahr 2045 im Vergleich zu den Verbrauchswerten des Jahres 2010 abzielen. Auch sind die Kosten für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen in der Haushalts- und Finanzplanung darzustellen. Die Anzahl aller öffentlichen Gebäude, die unter die oben genannten Regelungen fallen, beträgt 3.550 (937 bei der BIM), s. AH-Drs. 19/11602.

Abarbeitungsreihenfolge der erforderlichen Gebäudesanierungen aufzeigt, dient den Bezirken als strategisches Instrument bei der Sanierungsplanung. Die hierin enthaltene Grobkostenschätzung stellt lediglich eine überschlägige informative Angabe zum Anteil der energetischen Sanierungsmaßnahmen an einer potenziellen Gesamtsanierung dar und entspricht dem Stand der Erstellung des Sanierungsfahrplans. Über eine energetische Sanierung hinausgehende Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe, die im Rahmen einer Gebäudesanierung mit umgesetzt werden, sind darin kostenseitig nicht enthalten. Gleiches gilt für Planungskosten sowie markt- bzw. inflationsbedingte Kostensteigerungen. Die tatsächlichen Sanierungskosten können somit abhängig vom Beginn und Umfang der konkreten Sanierungsmaßnahmen davon abweichen.²¹

Übermittelte Daten

Die Ergebnisse der Abfrage zum klimagerechten Haushalten bezüglich der Sanierung öffentlicher Gebäude sind in Tabelle 3 zusammengefasst. Dafür haben die Bezirke Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Spandau, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Reinickendorf Daten über Mittelanmeldungen für die Sanierung öffentlicher Gebäude übermittelt.²² Die Anmeldung betreffen insgesamt 69 Sanierungsvorhaben. Mit Blick auf den jeweils angestrebten Energieeffizienzstandard zeigt sich das folgende Bild:

TABELLE 2: VORGESEHENE SANIERUNGSVORHABEN NACH ANGESTREBTEM ENERGIEEFFIZIENZSTANDARD²³

Angestrebter Standard	Anzahl der Vorhaben	Anteil an der Gesamtzahl
KfW-EH-55 (oder besser) (Berliner Standard gem. EWG Bln)	15	23,8 %
GEG / EnEV (Bundesweiter Mindeststandard)	19	30,2 %
Sonstiges / Keine Angabe	29	46 %
Gesamt	63	100 %

Zu insgesamt 45 Sanierungsvorhaben wurden von den übermittelnden Stellen Angaben zu erwarteten CO₂-Einsparungen gemacht, wobei nicht in jedem Fall der angestrebte Energiestandard genannt wurde. In der Summe erreichen sie rund 2.440 t CO₂/a, verglichen mit dem energiebedingten CO₂-Ausstoß vor der Renovierung der Gebäude.

²¹ Insofern sind bereits durchgeführte Sanierungen und auch Kosten/- und Preisanpassungen nicht berücksichtigt. Von den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg und Treptow-Köpenick fehlen Aussagen zu den Gesamtkosten in den Sanierungsfahrplänen gänzlich, so dass diese in der Gesamtsumme auch nicht berücksichtigt sind.

²² Darüber hinaus liegen Daten der Humboldt-Universität von Berlin vor, die für diesen Bericht mangels Vollständigkeit der Daten von Hochschuleinrichtungen unberücksichtigt bleiben.

²³ Nach eigener Berechnung und Darstellung.

Die Höhe der Ansätze der für den DHH 24/25 angemeldeten Mittel für die Sanierungen beträgt für das Jahr 2024 rund 107,7 Mio. € und für das Jahr 2025 rund 153 Mio. €. Die Höhe der Mittelanmeldungen, für die eine CO₂-Einsparung angegeben wurde, betragen rund 87,2 Mio. € für 2024 und 122,6 Mio. € für 2025.

Klimapolitische Einordnung

Vor dem Hintergrund der insgesamt begrenzten Datenlage zur Sanierung öffentlicher Gebäude lassen sich nur eingeschränkt Rückschlüsse auf den klimapolitischen Fortschritt des Landes Berlin in diesem Bereich ziehen.

Erkennen lässt sich aber zum einen, dass zwischen den für den DHH 24/25 angemeldeten Sanierungsvorhaben einerseits und den im Sanierungsfahrplan gelisteten Gebäuden andererseits ein Missverhältnis besteht. Bis zum Jahr 2045, in dem Berlin gemäß § 3 EWG Bln klimaneutral sein und die Sanierung der öffentlichen Gebäude gemäß § 9 EWG Bln abgeschlossen sein soll, wird es noch insgesamt 11 Doppelhaushalte geben, den für 2024/2025 eingeschlossen. Bei einem gleichmäßigen Sanierungstempo würde dies für die 3.675 Gebäude, die die Sanierungsfahrpläne der Bezirke umfassen, im Durchschnitt den Abschluss von ca. 330 Sanierungsvorhaben pro Haushaltsperiode erfordern. Das ist ein Vielfaches der von den Bezirken für 2024/2025 angemeldeten 63 Vorhaben, von denen zudem nicht alle eine energetische Sanierung bezwecken.

Um die klimapolitischen Ziele des EWG Bln zu erreichen und der Vorbildwirkung der öffentlichen Hand gerecht zu werden, sollte die sich andeutende Sanierungslücke näher untersucht werden. Bestätigen sich die hier dargestellten Zahlen, kann der drohenden Verschärfung durch zusätzliche investive Maßnahmen zielgerichtet entgegengewirkt werden.

Zum anderen ist festzustellen, dass sich der in § 10 EWG Bln normierte KfW-EH-55-Standard für Sanierungsvorhaben noch nicht in der Praxis durchgesetzt hat. Zwar liegt, was positiv hervorzuheben ist, der Anteil entsprechender Sanierungen in den Bezirken (rund 23 %) höher als bei der Hauptverwaltung (15 %). Wenn aber dennoch nicht einmal jedes Vierte der für die Jahre 2024/2025 angemeldeten Sanierungsvorhaben am KfW-EH-55-Standard ausgerichtet ist, bedeutet dies, dass das Land Berlin seine Potenziale zur Einsparung von Energie und CO₂-Emissionen noch nicht ausschöpft. Dabei ist es im Zweifelsfall auch wirtschaftlicher, bei einer anstehenden Sanierung gleich den höheren Energiestandard zu realisieren, statt Gebäude ggf. im Zeitraum bis zum Jahr 2045 noch ein zweites Mal sanieren zu müssen. Klimapolitisches Ziel sollte es sein, dass spätestens im DHH 26/27 aus den gesetzlichen Vorgaben auch tatsächlich gelebte Realität für öffentliche Sanierungsvorhaben in Berlin wird.

TABELLE 3: HAUSHALTSANSÄTZE BEZÜGLICH DER SANIERUNG ÖFFENTLICHER GEBÄUDE

	Vorhaben	Angestrebter Energieeffizienz- Standard	Geplante CO ₂ - Einsparung [kg CO ₂ /a]	Kapitel	Titel	Ansatz (€)		Ggf. Teilansatz (TA) oder Landesmittel (LM)	
						2024	2025	2024	2025
Mitte									
1	Sanierung Fassade und Fenster Bürodienstgebäude, Mathilde- Jacob-Platz 1	GEG	48.802,41	3306	70300	1.338.000	1.288.000	Keine Angabe	Keine Angabe
2	Neuverkabelung Bürodienstgebäude Cat 7, diverse	Keine Angabe	Keine Angabe	3306	70700	500.000	500.000	Keine Angabe	Keine Angabe
3	Energetische Sanierung Fenster Bürodienstgebäude, Müllerstr. 146	GEG	21.522,19	3306	71501	652.000	317.000	Keine Angabe	Keine Angabe
4	Papageno-GS Gesamtsanierung und Anbau zur Schulplatzenerweiterung, Bergstr. 58	EH 55	80.170,00	3701	70106	4.000.000	6.126.000	Keine Angabe	Keine Angabe
5	A.-Lindh-GS Gesamtsanierung und Erweiterung, Guineastr. 17-18	Keine Angabe	79.935,89	3701	70112	0	5.500.000	Keine Angabe	Keine Angabe
6	M.-Makeba-GS, Gesamtsanierung, Zinzendorfstr. 15-16	GEG	66.297,35	3701	70214	2.000.000	4.182.000	Keine Angabe	Keine Angabe
7	K.-Tucholsky-GS Sanierung und Anbau zur Schulplatzenerweiterung, Rathenower Str. 18 / Kruppstr. 14	EH 55	Keine Angabe	3701	70510	1.236.000	3.500.000	Keine Angabe	Keine Angabe
8	Kastanienbaum-GS Gesamtsanierung, Gipsstr. 23a	Keine Angabe	28.055,23	3701	71401	1.000.000	1.000.000	Keine Angabe	Keine Angabe
9	G.-Falke-GS Gesamtsanierung, Strelitzer Str. 42	Keine Angabe	194.588,06	3701	71407	1.259.000	1.500.000	Keine Angabe	Keine Angabe

	Vorhaben	Angestrebter Energieeffizienz- Standard	Geplante CO ₂ - Einsparung [kg CO ₂ /a]	Kapitel	Titel	Ansatz (€)		Ggf. Teilansatz (TA) oder Landesmittel (LM)	
						2024	2025	2024	2025
10	C.-Kraemer-GS Gesamtsanierung und Neubau der Sporthalle, Zechliner Str. 4	Keine Angabe	86.327,92	3701	70207	3.000.000	3.000.000	Keine Angabe	Keine Angabe
11	C.-Pfeffer-Schule Umbau zu einer Sonderschule mit Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" sowie Sanierung und Erweiterung, Berolinastr. 8	Keine Angabe	80.101,03	3705	70100	5.000.000	3.118.000	Keine Angabe	Keine Angabe
12	E.-Hess-Eisstadion Gesamtsanierung, Müllerstr. 185	Keine Angabe	246.495,34	3715	71525	2.663.000	903.000	Keine Angabe	Keine Angabe
13	Sanierung Standort Ordnungsamt, Zwinglistr. 37	Keine Angabe	65.661,05	3400	71000	500.000	1.000.000	Keine Angabe	Keine Angabe
Friedrichshain-Kreuzberg									
14	Sanierung und Umbau Ohlauer Str., Ordnungsamt, Ohlauer Str. 22, ehem. G-H-GS	KfW 55	39.003,12	3306	71501	200.000	944.000	Keine Angabe	Keine Angabe
15	Umbau des Standortes "Alte Feuerwache", Marchlewskistr. 6	KfW 55	2.350,86	3630	71502	0	210.000	Keine Angabe	Keine Angabe
16	02G12, Kurt-Schumacher- Grundschule: Gesamtsanierung Schulgebäude 2.BA; 10969, Puttkamerstr.19	KfW 55	82.188,06	3701	70221	3.200.000	4.000.000	Keine Angabe	Keine Angabe
17	02G02, Hausburg-Grundschule: Sanierung des Altbaus; 10249, Hausburgstr. 20	KfW 55	6.673,65	3701	70223	3.000.000	5.400.000	Keine Angabe	Keine Angabe
18	02G13, Charlotte-Salomon- Grundschule: Sanierung der Gebäudehülle, MRP-Anpassung	KfW 55	51.908,24	3701	70225	0	5.000.000	Keine Angabe	Keine Angabe

	Vorhaben	Angestrebter Energieeffizienz- Standard	Geplante CO ₂ - Einsparung [kg CO ₂ /a]	Kapitel	Titel	Ansatz (€)		Ggf. Teilansatz (TA) oder Landesmittel (LM)	
						2024	2025	2024	2025
	des Standortes; 10965, Großbeerenstr. 40								
19	02K09, Albrecht-von-Graefe- Schule: Sanierung von Haus A und B; 10967, Graefestr. 85	KfW 55	6.252,51	3702	70203	1.600.000	903.000	Keine Angabe	Keine Angabe
20	02S02, Gustav-Meyer-Schule: Sanierung; 10999, Kohlfurter Str. 22	KfW 55	52.682,71	3705	70201	0	3.000.000	Keine Angabe	Keine Angabe
21	Grundsanierung und Umbau Haus 2, Görlitzer Park	KfW 55	3.672,49	3810	71648	1.000.000	1.023.000	Keine Angabe	Keine Angabe
22	Komplettisanierung Jugendfreizeiteinrichtung Wasserturm, Kopischstr. 7	KfW 55	5.257,90	4011	71515	425.000	0	Keine Angabe	Keine Angabe
Pankow									
23	Ausbau durch Ergänzungsbau und Sporthallensanierung, GS am Planetarium; Ella-Kay-Straße 12, 10405 Berlin	GEG	keine Angaben	3701	70111	875.000	5.000.000	Keine Angabe	Keine Angabe
24	Sanierung von 2 SK-Bauten und Neubau Sporthalle und Mensa, Gustave-Eiffel-Schule; Hanns- Eisler-Straße 78-80, 10409 Berlin	GEG	keine Angaben	3702	70202	2.000.000	8.000.000	Keine Angabe	Keine Angabe

	Vorhaben	Angestrebter Energieeffizienz- Standard	Geplante CO ₂ - Einsparung [kg CO ₂ /a]	Kapitel	Titel	Ansatz (€)		Ggf. Teilansatz (TA) oder Landesmittel (LM)	
						2024	2025	2024	2025
25	Grundinstandsetzung und Ausbau Schulgebäude, Sanierung Sporthalle, Gymnasium am Europasportpark; Kniprodestraße 29	GEG	keine Angaben	3704	70106	5.000.000	10.000.000	Keine Angabe	Keine Angabe
26	Sanierung Bestandsgebäude und Anbau, Rosa-Luxemburg- Gymnasium; Kissingenstraße 12, 13189 Berlin	GEG	keine Angaben	3704	70107	0	3.000.000	Keine Angabe	Keine Angabe
Spandau									
27	Energetische Sanierung, Brandschutz und Barrierefreiheit (Ausfinanzierung), Siegerland- Grundschule Hermann-Schmidt-Weg 4 13589 Berlin	EnEV 2014	40.000,00	3306	51902	11.406.000	11.406.000	(TA) 300.000	0
Tempelhof-Schöneberg									
28	Sanierung der Sporthalle, Marienfelder-GS Erbendorfer Weg 13	EH40	19.778,00	3306	51902	2.000.000	2.000.000	Keine Angabe	Keine Angabe
29	Umbau und Sanierung, Bürodienstgebäude Rathaus Tempelhof	keine energetische Verbesserungs- maßnahme	Keine Angabe	3306	71502	800.000	1.000.000	Keine Angabe	Keine Angabe

	Vorhaben	Angestrebter Energieeffizienz-Standard	Geplante CO ₂ -Einsparung [kg CO ₂ /a]	Kapitel	Titel	Ansatz (€)		Ggf. Teilansatz (TA) oder Landesmittel (LM)	
						2024	2025	2024	2025
30	Umbau und Sanierung, Flächenoptimierung von Büroflächen und vorgelagerte Flurbereiche im 2.+ 3. OG, Bürodienstgebäude Rathaus Schöneberg	keine energetische Verbesserungsmaßnahme	Keine Angabe	3306	71505	500.000	1.500.000	Keine Angabe	Keine Angabe
31	Sanierung, Umbau, 07G16, Ruppin-Grundschule	GEG (Denkmal)	Keine Angabe	3701	70130	13.000.000	12.500.000	Keine Angabe	Keine Angabe
32	Reaktivierung Schulstandort für Sternberg Grundschule durch Sanierung/ Umbau und Neubau Sporthalle, 07G06, Sternberg Grundschule	keine energetische Verbesserungsmaßnahme	Keine Angabe	3701	70572	0	3.000.000	Keine Angabe	Keine Angabe
33	Sanierung, Umbau und Erweiterung (Dachausbau), 07Y05, Luise-Henriette-Gymnasium	GEG	Keine Angabe	3704	70100	3.021.000	0	Keine Angabe	Keine Angabe
34	Sanierung der Jugendfreizeiteinrichtung, Burg	GEG (Denkmal)	Keine Angabe	4011	70110	1.000.000	1.500.000	Keine Angabe	Keine Angabe
35	Umbau durch Installation eines barrierefreien Außenaufzuges, Seniorenwohnhaus Rudolf-Wissel-Haus	keine energetische Verbesserungsmaßnahme	Keine Angabe	3930	71501	100.000	173.000	Keine Angabe	Keine Angabe
36	Umbau durch Installation eines barrierefreien Außenaufzuges, Seniorenwohnhaus Winterfeldtstraße 30	keine energetische Verbesserungsmaßnahme	Keine Angabe	3930	71502	150.000	145.000	Keine Angabe	Keine Angabe

	Vorhaben	Angestrebter Energieeffizienz- Standard	Geplante CO ₂ - Einsparung [kg CO ₂ /a]	Kapitel	Titel	Ansatz (€)		Ggf. Teilansatz (TA) oder Landesmittel (LM)	
						2024	2025	2024	2025
37	Umbau durch Installation eines barrierefreien Außenaufzuges, Obdachloseneinrichtung Alboinplatz	keine energetische Verbesserungsmaßnahme	Keine Angabe	3940	71501	150.000	94.000	Keine Angabe	Keine Angabe
Neukölln									
38	Umbau und Sanierung der gebäudetechnischen Anlagen (Strom), Theodor-Storm-Grundschule, Hobrechtstraße 76	Keine Angabe	9.139,00	3306	51902	(nur Teilansatz betrachtet)	Keine Angabe	1.500.000	0
39	Sanierung der Fenster (ohne Strom), Herman-Nohl-Schule (Schulhort), Riesestraße 4	Keine Angabe	19.240,00	3306	51902	1.592.000	Keine Angabe	1.592.000	0
40	Sanierung der Sporthalle (ehem. Flüchtlingsunterkunft), Heinrich-Mann-Schule, Buckower Damm 282	Keine Angabe	86.833,00	2710	70238	Keine Angabe	Keine Angabe	derzeit nicht bekannt	derzeit nicht bekannt
41	Sanierung der Sporthalle (ehem. Flüchtlingsunterkunft), Clay-Schule, Efeuweg 28	Keine Angabe	90.611,00	2710	70238	Keine Angabe	Keine Angabe	derzeit nicht bekannt	derzeit nicht bekannt
42	BDG - Umbau der Häuser 2 + 3 zum zentralen Verwaltungsstandort (ohne Strom), Zentraler Verwaltungsstandort, Buckower Damm 176	Keine Angabe	35.768,00	3306	71502	1.000	1.000	Keine Angabe	Keine Angabe

	Vorhaben	Angestrebter Energieeffizienz- Standard	Geplante CO ₂ - Einsparung [kg CO ₂ /a]	Kapitel	Titel	Ansatz (€)		Ggf. Teilansatz (TA) oder Landesmittel (LM)	
						2024	2025	2024	2025
43	Sanierung der Gebäudehülle (Erneuerung Fenster, ohne Strom), Schule am Teltowkanal, Rungiusstraße 46	Keine Angabe	17.472,00	3701	71439	1.000	0	Keine Angabe	Keine Angabe
44	Energetische Sanierung: Fenster, Fassade und Dach, Janusz- Korczak-Schule, Wildhüterweg 5	Keine Angabe	38.538,00	3701	70211	2.000.000	1.849.000	Keine Angabe	Keine Angabe
45	Sanierung des Schulgebäudes (nur Strom), Kepler-Schule, Zwillingestraße 21	Keine Angabe	21.525,00	3702	70201	1.500.000	1.500.000	Keine Angabe	Keine Angabe
46	Sanierung des Schulgebäudes, des Schulnebengebäudes, MUR, der Sporthalle und des Hortgebäudes. GEG, Schilling- Schule, Paster-Behrens-Straße 81	Keine Angabe	211.374,00	3705	70202	500.000	3.000.000	Keine Angabe	Keine Angabe
47	Sanierung der gesamten Schule Denkmal (ohne Strom), Elbe- Schule, Elbestraße 11	Keine Angabe	15.291,00	1240	88305	Keine Angabe	Keine Angabe	derzeit nicht bekannt	derzeit nicht bekannt
48	Sanierung des Altbaus inkl. Aufzug und Vorrüstung/Vorhaltung der Technik, Alte Dorfschule, Alt- Buckow 17	Denkmal	in Prüfung	1240	89383	Keine Angabe	Keine Angabe	derzeit nicht bekannt	derzeit nicht bekannt
49	Sanierung des Funktionsgebäudes im Sportpark Neukölln, Werner- Seelenbinder-Sportpark, Oderstraße 182	nur Strom	32.520,21	1240	89383	Keine Angabe	Keine Angabe	derzeit nicht bekannt	derzeit nicht bekannt

	Vorhaben	Angestrebter Energieeffizienz- Standard	Geplante CO ₂ - Einsparung [kg CO ₂ /a]	Kapitel	Titel	Ansatz (€)		Ggf. Teilansatz (TA) oder Landesmittel (LM)	
						2024	2025	2024	2025
Treptow-Köpenick ²⁴									
50	09Y06, Gerhart-Hauptmann- Schule: Sanierung Bestandsgebäude, Bruno-Wille- Straße 37-45, 12587 Berlin	GEG	Keine Angabe	3704	71401	2.000.000	1.500.000	Keine Angabe	Keine Angabe
51	09Y05, Alexander-von-Humboldt- Schule: energetische Sanierung Dach Bestandsgebäude, Oberspreestraße 173 12555 Berlin	GEG	Keine Angabe	3704	71403	2.000.000	1.000.000	Keine Angabe	Keine Angabe
Marzahn-Hellersdorf ²⁵									
52	Sanierung und Anbau Peter-Pan GS, Stolzenhagener Str.9, 12679 Berlin	GEG	Keine Angabe	3701	70111	500.000	1.500.000	Keine Angabe	Keine Angabe
53	Sanierung und Anbau Franz-Carl Achard GS, Adolfstr.25, 12621 Berlin	EH 55 (Anbau), GEG (Bestand)	3.961	3701	70115	6.000.000	8.000.000	Keine Angabe	Keine Angabe
54	Sanierung GS an der Mühle, Kienbergstr.59, 12685 Berlin	EH 40	20.412	3701	70225	1.800.000	5.800.000	Keine Angabe	Keine Angabe
Lichtenberg									

²⁴ Anmerkung: Treptow-Köpenick hatte noch Informationen zu fünf weiteren Vorhaben zugelifert, die nach Abgleich mit dem endgültigen Bezirkshaushaltsplanentwurf, in dem sie nicht mehr enthalten waren, für die Zwecke des vorliegenden Berichts gestrichen wurden.

²⁵ Anmerkung: Marzahn-Hellersdorf hatte noch Informationen zu einem weiteren Vorhaben zugelifert, welche nach Abgleich mit dem endgültigen Bezirkshaushaltsplanentwurf, in dem sie nicht mehr enthalten waren, für die Zwecke des vorliegenden Berichts gestrichen wurden.

	Vorhaben	Angestrebter Energieeffizienz- Standard	Geplante CO ₂ - Einsparung [kg CO ₂ /a]	Kapitel	Titel	Ansatz (€)		Ggf. Teilansatz (TA) oder Landesmittel (LM)	
						2024	2025	2024	2025
55	Denkmalgerechte Sanierung der Fassade und Fenster Rathaus Lichtenberg, Möllendorffstraße 6, 10367 Berlin	GEG	45.700	3306	71506	1.140.000	0	Keine Angabe	Keine Angabe
56	Anbau Sporthalle, Rhinstr. 127 A, 10315 Berlin	EH 55	6.174	3705	71508	800.000	800.000	Keine Angabe	Keine Angabe
57	11K02, Mildred-Harnack-Schule: Sanierung Schulgebäude Haus 1 und Freianlagen, Schulze-Boysen-Straße 12-20, 10365 Berlin	EH 55	19.601	3702	70202	8.500.000	8.500.000	Keine Angabe	Keine Angabe
58	Grundinstandsetzung der KultSchule, Gebäudeteile B und C inkl. Sanierung der Außenanlagen, Sewanstr. 43, 10319 Berlin	GEG	40.725	4000	71502	Keine Angabe	1.130.000	Keine Angabe	Keine Angabe
59	11K08, George-Orwell-Schule: Sanierung Schulgebäude, Sporthalle und Freianlagen, Sewanstraße 223, 10319 Berlin	GEG	9.893	3702	70206	Keine Angabe	3.000.000	Keine Angabe	Keine Angabe

	Vorhaben	Angestrebter Energieeffizienz- Standard	Geplante CO ₂ - Einsparung [kg CO ₂ /a]	Kapitel	Titel	Ansatz (€)		Ggf. Teilansatz (TA) oder Landesmittel (LM)	
						2024	2025	2024	2025
Reinickendorf									
60	Brandschutzmaßnahmen, Sanierung Unterdecken, Fenster, Fassade, Fassade Sporthalle und Hort, Fassadenbegleitarbeiten, 12G26 Märkische Grundschule; 13439, Dannenwalder Weg 163- 165	Keine Angabe	120.325	2710	70242	0	0	(LM) 495.000	0
61	Sanierung und Standardanpassung Dienstgebäude Nimrodstraße, PVB07 DG; 13469, Nimrodstr. 4- 14	GEG - KfW 75	138.420	3306	71504	1.500.000	1.939.000	0	0
62	Mehrere Bauabschnitte zur Gesamtsanierung der Heizungsleitungen und Unterdecken, 12Y08 Thomas- Mann-Gymnasium; 13439, Königshorster Str. 10	Keine Angabe	109.980	2710	70242	0	0	(LM) 416.000	0
63	Energetische Sanierung der Stadtteilbibliothek am Schäfersee, VST01 Stadtteilbibliothek am Schäfersee; 13407, Stargardtstr. 11 - 13	Keine Angabe	29.640	1240	89374	0	0	(LM) 2.400.000	(LM) 1.700.000

3.3. Haushaltsansätze für die Schaffung von Solaranlagen

Gegenstand der Abfrage

Aus § 19 EWG Bln ergibt sich eine Verpflichtung der öffentlichen Hand zur Nutzung von erneuerbaren Energien auf, in und an öffentlichen Gebäuden sowie auf sonstigen öffentlichen Flächen. § 19 Absatz 4 präzisiert, dass bis zum 31. Dezember 2024 Solaranlagen auf der gesamten technisch nutzbaren Dachfläche öffentlicher Dächer errichtet sein müssen. Für den Neubau besteht eine Solarpflicht nach § 19 Absatz 3. Zulässige Ausnahmen regelt § 19 Absatz 6.²⁶

Für diesen Bericht wurden Haushaltsansätze für den DHH 24/25 sowohl zu investiven Ausgaben für die Errichtung und den Eigenbetrieb der Solaranlagen als auch zu konsumtiven Ausgaben für die Pacht von Solaranlagen abgefragt. Dies umfasst Photovoltaik (PV)- sowie Solarthermie-Anlagen. Neben einer kurzen Beschreibung des Vorhabens war die zu erwartende jährliche CO₂-Einsparung zu übermitteln, vorzugsweise – sofern vorliegend – aufgrund eigener Berechnung oder anhand einer groben Abschätzung nach einer von SenMVKU zur Verfügung gestellten Methodik.

Ausgangslage

Die Erschließung und Nutzung des urbanen Solarenergiepotenzials ist ein wichtiger Baustein einer klimaneutralen Energieversorgung in Berlin. Insgesamt soll nach dem Masterplan Solarcity des Senats stadtweit – also bezogen auf alle privaten und öffentlichen Dächer sowie Flächen in Berlin – ein Solarpotenzial von 4.400 MWp erschlossen werden, um langfristig 25 Prozent der Stromerzeugung in Berlin aus Solarenergie bereitzustellen.²⁷ Insgesamt wird das technische PV-Potenzial auf 536 MWp bezogen auf alle 26.170 Gebäude im Eigentum des Landes Berlin (Hauptverwaltung und Bezirke) geschätzt.²⁸

Laut des jüngsten Monitoringberichts zum Masterplan Solarcity waren zum 31.12.2022 rund 24,5 MWp PV-Leistung auf den Dächern öffentlicher Gebäude (Hauptverwaltung und Bezirke) installiert worden (182 Anlagen BIM mit 17,5 MWp, 210 Anlagen Bezirke mit 8,8 MWp).²⁹ Ein Großteil des Potenzials muss demnach noch erschlossen werden.

Den Berliner Stadtwerken KommunalPartner GmbH kommt beim Ausbau der Solarenergie auf öffentlichen Gebäuden eine besondere Bedeutung zu, da diese einen Großteil der Anlagen für

²⁶ Diese Regelungen gelten nur in Bezug auf Dächer öffentlicher Gebäude. Die sich aus dem Solargesetz ergebende Solarpflicht für Eigentümerinnen und Eigentümern von nicht-öffentlichen Gebäuden ist nicht Gegenstand dieser Betrachtung.

²⁷ Gerhard Stryi-Hipp et.al. (2019): Expertenempfehlung zum Masterplan Solarcity Berlin, Masterplanstudie und Maßnahmenkatalog, im Auftrag des Landes Berlin, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Berlin, S. S. 22.

²⁸ Ebd. S. 60.

²⁹ SenWiEnBe (2022): Masterplan Solarcity, Monitoringbericht 2022, S. 15.

die öffentliche Hand – u.a. im Wege eines PV-Anlagenpachtmodells – realisieren.³⁰ Allein im Jahr 2022 haben sie auf Dächern öffentlicher Gebäude 23 PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 2,1 MWp installiert.³¹ Für den weiteren Zubau wurden u.a. mit der BIM sowie mit den Bezirken Absichtserklärungen geschlossen. Damit sollen in den nächsten Jahren rund 750 PV-Anlagen mit einer Leistung von über 50 MWp auf öffentlichen Dächern entstehen.³²

Übermittelte Daten

Die Ergebnisse der Abfrage zum klimagerechten Haushalten bezüglich Solaranlagen sind in Tabelle 4 zusammengefasst. Dabei wurden von den Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Steglitz-Zehlendorf, Neukölln, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf, Reinickendorf und Lichtenberg Mittelansätze übermittelt. Diese bezogen sich auf die Kosten der Errichtung des Betriebs neuer oder den Betrieb bestehender PV-Anlagen oder PV-Anlagen-Paketen. Daraus zeichnet sich ein geplanter Zubau mit einer installierten Anlagenleistung von rund 10,8 MWp ab (Kosten für Errichtung, Anmietung bzw. Betrieb). Außerdem wurden Mittelansätze für den Betrieb bestehender PV-Anlagen mit einer Leistung von 2,9 MWp Anlagenleistung gemeldet. Die CO₂-Einsparungen, die sich durch den Zubau im Vergleich zu einem konventionellen Strombezug ergeben, werden auf rund 4.870 t CO₂/a abgeschätzt. Durch den Betrieb der Bestandsanlagen sollen 1.247 t CO₂/a eingespart werden.

Insgesamt wurde mitgeteilt, dass für das Jahr 2024 dezidierte Mittel in Höhe von rund 1,8 Mio. € und für das Jahr 2025 Mittel in Höhe von rund 2,5 Mio. €, zusammengekommen also rund 4,3 Mio. € für die Errichtung, Betrieb, Anmietung oder Pacht von PV-Anlagen angesetzt sind.

Bezüglich der Errichtung von solarthermischen Anlagen wurden keine Haushaltsansätze gemeldet.

Klimapolitische Einordnung

Ein PV-Zubau auf den Gebäuden der Bezirksverwaltungen in einer Größenordnung von 10,8 MWp in den Jahren 2024/2025 leistet einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Umsetzung des Berliner Masterplans Solarcity. Er entspräche ungefähr 16 Prozent des gesamten PV-Zubaus, der im Zweijahreszeitraum 2021/2022 im Land Berlin zu verzeichnen war.³³ Die Bezirke könnten damit ihre installierte PV-Leistung gegenüber dem Stand Ende 2022 mehr als verdoppeln und ihren jährlichen PV-Zubau (2022: 1,1 MWp) vervielfachen.

³⁰ s. Antworten zur Schriftlicher Anfrage, Abgeordnetenhaus-Drs. 19/14076.

³¹ Aus BEK-Monitoringbericht 2022; darin auch: Für andere Landesunternehmen wurden 9 PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 3,0 MWp errichtet. Darüber hinaus wurde eine Mieterstromanlage bei der Gewobag mit 0,15 MWp realisiert.

³² BEK-Monitoringbericht 2022.

³³ Nach Auswertung des Marktstammdatenregisters durch das Branchenportal „solarbranche.de“ lag der PV-Zubau in Berlin bei ca. 34 MWp in 2022 und 26,2 MWp in 2021. Quelle:

<https://www.solarbranche.de/ausbau/kreise-photovoltaik/berlin>

Andererseits bedeutet auch dieser beschleunigte Zubau nur einen Teilschritt in Richtung des Ziels, bis Ende 2024 alle geeigneten Dachflächen öffentlicher Gebäude mit Solaranlagen zu belegen. Ausgehend von einer installierten PV-Leistung auf den Dächern öffentlicher Gebäude von rund 41 MWp³⁴ wäre auch nach dem Zubau weiterer 1,7 MWp durch die Hauptverwaltung bzw. 10,8 MWp durch die Bezirksverwaltungen der Weg zur Verwirklichung des Solarpotenzial der landeseigenen Gebäude, das im Zuge der Erstellung des Masterplans Solarcity auf rund 526 MWp taxiert wurde, noch weit. Insoweit behalten, trotz der erfreulichen PV-Ausbaupläne der Bezirke, die Einschätzungen im Bericht zum klimagerechten Haushalten für die Hauptverwaltung Gültigkeit.

³⁴ <https://energieatlas.berlin.de/>, abgerufen am 15.06.2023; Der Datenbestand geht zurück auf eine von der Berliner Energieagentur im Auftrag von der SenWiEnBe und SenMVKU im Februar 2023 durchgeführten Abfrage.

TABELLE 4: HAUSHALTSANSÄTZE BEZÜGLICH SOLARANLAGEN

Vorhaben		Geplante CO ₂ - Einsparung [kg CO2/a]	Kapitel	Titel	Ansatz		ggf. Teilansatz (€)	
					2024	2025	2024	2025
Mitte ³⁵								
1	Sebastianstr. 57, City-GS (PV Paket 1)	21.887	3700	51902	82.000	82.000	82.000	82.000
2	Böttgerstr. 2 (PV Paket 1)	22.024						
3	Wilhelmstr. 51-52 (PV Paket 1)	51.523						
4	Gartenstr. 10 (PV Paket 1)	22.568						
5	Singerstr. 8a (PV Paket 1)	21.425						
6	Boyenstr. 1, MEB (PV Paket 1)	14.264						
7	Paulstr. 20b (PV Paket 1)	19.964						
8	Neues Ufer 2,6,8, MEB (PV Paket 2)	15.917	3700	51902	104.000	104.000	104.000	104.000
9	Bergstr. 58, MEB (PV Paket 2)	18.508						
10	Afrikanische Str. 123, MEB (PV Paket 2)	15.732						
11	Pankstr. 18-20 (PV Paket 2)	21.376						
12	Rathenower Str. 18 (PV Paket 2)	22.320						
13	Prinzenallee 8 (PV Paket 2)	13.640						

³⁵ Anmerkung Bezirk Mitte: Die Maßnahmen zur Errichtung von PV-Anlagen werden nicht separat im Haushaltsplan ausgewiesen. Sie wurden als Pakete abgeschlossen und werden im Haushalt 2024 / 2025 jeweils bei den Bauunterhaltungsmitteln des jeweiligen Fachvermögensträgers und nur in kleinen Anteilen im Titel für Energieeinsparmaßnahmen enthalten sein. Eine konkrete Ausweisung der Einzelkosten je Anlage ist aufgrund der Vereinbarung als Paket nicht möglich. Paket 1 mit 7 PV-Anlagen wird ca. 82,0 T€ Kosten verursachen. Paket 2 mit 15 PV-Anlagen wird ca. 120,0 T€ Kosten verursachen. Paket 3 mit 1 PV-Anlage in 2024 wird ca. 10,0 T€ Kosten verursachen

Vorhaben		Geplante CO ₂ - Einsparung [kg CO ₂ /a]	Kapitel	Titel	Ansatz		ggf. Teilansatz (€)	
					2024	2025	2024	2025
14	Schmidstr. 8 (PV Paket 2)	13.640	3306	51900	8.000	8.000	8.000	8.000
15	Pankstr. 18-20 (PV Paket 2)	13.640						
16	Siemensstr. 20a (PV Paket 2)	21.390	3306	51900	8.000	8.000	8.000	8.000
17	Schwedter Str. 234 (PV Paket 2)	13.640						
18	Lützowstr. 28 (PV Paket 2)	13.640						
19	Altonaer Str. 26 (PV Paket 2)	45.571						
20	Ruppiner Str. 47, 48 (PV Paket 2)	45.571						
21	Müllerstr. 158 (PV Paket 2)	21.390						
22	Zinzendorfstr. 15, 16 (PV Paket 2)	21.080						
23	Boyenstr. 1, Schulneubau, BV Senat, abgeschlossen	18.138	3700	51902	1.000	1.000	1.000	1.000
23	Quitowstr. 141 (PV Paket 3)	23.135	3700	51902	10.000	10.000	10.000	10.000
Friedrichshain-Kreuzberg³⁶								
24	Frankfurter Allee 6a	19.059	Keine Angabe	Keine Angabe	7.005	7.005	Keine Angabe	Keine Angabe
25	Lasdehner Strasse 19	21.939	Keine Angabe	Keine Angabe	8.595	8.595	Keine Angabe	Keine Angabe
26	Frankfurter Allee 14a	18.475	Keine Angabe	Keine Angabe	6.282	6.282	Keine Angabe	Keine Angabe

³⁶ Anmerkung: Bezüglich Friedrichshain-Kreuzberg ist nicht bekannt, ob es sich um Mittelansätze für den Betrieb bereits bestehender Anlagen oder den Betreib/die Errichtung neuer Anlagen handelt.

Vorhaben		Geplante CO ₂ - Einsparung [kg CO ₂ /a]	Kapitel	Titel	Ansatz		ggf. Teilansatz (€)	
					2024	2025	2024	2025
27	Petersburger Sztrasse 86-90	26.345	Keine Angabe	Keine Angabe	8.750	8.750	Keine Angabe	Keine Angabe
28	Manteuffelstraase 79	42.407	Keine Angabe	Keine Angabe	14.280	14.280	Keine Angabe	Keine Angabe
29	Boxhagenerstr. 45	19.059	Keine Angabe	Keine Angabe	6.926	6.926	Keine Angabe	Keine Angabe
30	Otto Ostrowski Str. 44	19.274	Keine Angabe	Keine Angabe	5.055	5.055	Keine Angabe	Keine Angabe
31	Scharnweber Str. 19	18.894	Keine Angabe	Keine Angabe	8.868	8.868	Keine Angabe	Keine Angabe
31	Corinthstr. 5	24.710	Keine Angabe	Keine Angabe	12.019	12.019	Keine Angabe	Keine Angabe
32	Friedrichstrasse 13	92.189	Keine Angabe	Keine Angabe	36.057	36.057	Keine Angabe	Keine Angabe
33	Weinstrasse 3	29.999	Keine Angabe	Keine Angabe	13.994	13.994	Keine Angabe	Keine Angabe
34	Baerwaldstrasse 34	31.847	Keine Angabe	Keine Angabe	15.898	15.898	Keine Angabe	Keine Angabe
35	Wrangelstrasse 136	18.356	Keine Angabe	Keine Angabe	8.616	8.616	Keine Angabe	Keine Angabe
36	Alt-Stralau 34	21.458	Keine Angabe	Keine Angabe	9.900	9.900	Keine Angabe	Keine Angabe
37	Boxhagener Str. 45-46	10.058	Keine Angabe	Keine Angabe	6.426	6.426	Keine Angabe	Keine Angabe
Pankow								
38	geplante Anmietung von 5 PV-Anlagen im HHJ 2024 mit jeweils 65 kWp (Pachtzins + Betriebsführung)	150.375	3306	51701	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe

Vorhaben		Geplante CO ₂ - Einsparung [kg CO2/a]	Kapitel	Titel	Ansatz		ggf. Teilansatz (€)	
					2024	2025	2024	2025
39	geplante Anmietung von 18 PV-Anlagen im HHJ 2025 mit jeweils 65 kWp (Pachtzins + Betriebsführung)	541.350	3306	51701	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe
Steglitz-Zehlendorf ³⁷								
40	GS am Karpfenteich	30.075	3306	51701	Keine Angabe	Keine Angabe	100.000	100.000
41	GS am Königsgraben	13.881			Keine Angabe	Keine Angabe		
42	Fichtenberg-OS	15.269			Keine Angabe	Keine Angabe		
43	Goethe-OS	99.941			Keine Angabe	Keine Angabe		
44	Friedrich-Drake-GS	14.806			Keine Angabe	Keine Angabe		
45	Conrad-GS	45.807			Keine Angabe	Keine Angabe		
Neukölln								
46	Errichtung einer PV Anlage im Zusammenhang mit der Sanierung Altbau, Elbestraße 11	13.787	3306	51803	Keine Angabe	Keine Angabe	in Planung	in Planung

³⁷ Betrieb von Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen von Schulgebäuden / MEB, Sporthallen.

Vorhaben		Geplante CO ₂ - Einsparung [kg CO ₂ /a]	Kapitel	Titel	Ansatz		ggf. Teilansatz (€)	
					2024	2025	2024	2025
47	Errichtung PV Anlage, Fritz-Reuter-Allee 121	10.536	3306	51803	Keine Angabe	Keine Angabe	4.300	4.300
48	Errichtung PV Anlage, Gerlinger Straße 22	6.186	3306	51803	Keine Angabe	Keine Angabe	6.300	6.300
50	Errichtung PV Anlage, Gerlinger Straße 22	19.667	3306	51803	Keine Angabe	Keine Angabe		
50	Errichtung einer PV Anlage im Zusammenhang mit der Dachsanierung, Johannisthaler Chaussee 328	20.501	3306	51803	Keine Angabe	Keine Angabe	6.400	6.400
51	Errichtung PV Anlage, Parchimer Allee 109, 111	31.374	3306	51803	Keine Angabe	Keine Angabe	15.000	15.000
52	Errichtung einer PV Anlage im Zusammenhang mit der Dachsanierung, Rohrdommelweg 1	29.177	3306	51803	Keine Angabe	Keine Angabe	in Planung	in Planung
53	Errichtung PV Anlage, Tischlerzeile 34	10.200	3306	51803	Keine Angabe	Keine Angabe	4.100	4.100
54	Errichtung einer PV Anlage im Zusammenhang mit dem Neubau ZSB, Efeuweg 34	27.634	3306	51803	Keine Angabe	Keine Angabe	in Planung	in Planung
55	Errichtung einer PV Anlage im Zusammenhang mit dem Neubau Clayschule Turnhalle, Neudecker Weg 14	37.175	3306	51803	Keine Angabe	Keine Angabe	in Planung	in Planung

Vorhaben		Geplante CO ₂ - Einsparung [kg CO2/a]	Kapitel	Titel	Ansatz		ggf. Teilansatz (€)	
					2024	2025	2024	2025
Treptow-Köpenick ³⁸								
56	PV-Ausbau 2021, Merian-Schule, Mittelheide 49	20.199	3306	51701	8.784	9.136	Keine Angabe	Keine Angabe
57	PV-Ausbau 2021, Jugendamt, Groß-Berliner Damm 154	18.156	3306	51701	8.518	8.859	Keine Angabe	Keine Angabe
58	PV-Ausbau 2021, Jugendamt, Hans-Schmidt-Str.10	18.156	3306	51701	7.765	8.075	Keine Angabe	Keine Angabe
59	PV-Ausbau 2021, Emmy-Noether-Gymnasium, Pablo-Neruda-Str.6-7	22.241	3306	51701	9.812	10.204	Keine Angabe	Keine Angabe
60	PV-Ausbau 2021, Schule am Heidekampgraben, Hänselstr.14	18.475	3306	51701	7.525	7.826	Keine Angabe	Keine Angabe
61	PV-Ausbau 2021, Schule am Altglienicker Wasserturm, Sachsenstr.22	18.156	3306	51701	7.602	7.906	Keine Angabe	Keine Angabe
62	PV-Ausbau 2021, Gebrüder-Montgolfier-Gymnasium, Ellernweg 20	12.255	3306	51701	5.233	5.443	Keine Angabe	Keine Angabe
63	PV-Ausbau 2021, Heide-Schule, Florian-Geyer-Str.87	18.156	3306	51701	7.891	8.207	Keine Angabe	Keine Angabe
Marzahn-Hellersdorf								

³⁸ Anmerkung Bezirk Treptow-Köpenick: Für den Doppelhaushalt 24/25 liegen Absichtserklärungen mit den Berliner Stadtwerken vor. Es liegen jedoch noch keine Verträge zu den Anlagen der Stadtwerke vor, sodass für neu zu errichtende Solaranlagen keine Angaben gemacht werden können. Eigenmittel für den Solarausbau werden nicht erforderlich.

Vorhaben		Geplante CO ₂ - Einsparung [kg CO ₂ /a]	Kapitel	Titel	Ansatz		ggf. Teilansatz (€)	
					2024	2025	2024	2025
64	Ausführungspaket 2 mit den Berliner Stadtwerken (Objekte des Schul- und Sportamtes - Caspar-David-Friedrich-Schule (10K07), Rudolf-Virchow-Oberschule (10K01), Pustebume-Grundschule (10G18), Grundschule an der Wuhle (10G29), Gretel-Bergmann-Gemeinschaftsschule (10K12), Otto-Nagel-Gymnasium (10Y02))	429.667	3700	51701	195.703	196.813	Keine Angabe	Keine Angabe
65	Ausführungspaket 2 mit den Berliner Stadtwerken (Bürodienstgebäude Riesaer Straße 94)	45.313	3306	51701	18.001	18.103	Keine Angabe	Keine Angabe
Reinickendorf								
66	geplante Anmietung von 30 PV-Anlagen im HHJ 2024 mit jeweils 65 kWp (Pachtzins + Betriebsführung ³⁹)	902.249	3306	51701	515.523,60	519.199,08	515.523,60	519.199,08
67	geplante Anmietung von 40 PV-Anlagen im HHJ 2025 mit jeweils 65 kWp (Pachtzins + Betriebsführung)	1.202.999	3306	51701	0,00	720.106	0,00	720.106

³⁹ Anmerkung Bezirk Reinickendorf: Es wurde eine durchschnittliche Leistung i.H.v. 65 kWp der PV-Anlage zur Berechnung der anfallenden Kosten in Ansatz gebracht, auf der Grundlage der angenommenen Leistung der Anlage wurde auch das CO₂-Äquivalent ausgewiesen. Da noch keine konkreten Liegenschaften in die nähere Auswahl genommen wurden, können daher auch aktuell keine konkreten Liegenschaften benannt werden.

Vorhaben		Geplante CO ₂ - Einsparung [kg CO ₂ /a]	Kapitel	Titel	Ansatz		ggf. Teilansatz (€)	
					2024	2025	2024	2025
68	Betrieb von 18 bestehenden PV-Anlagen (Pachtzins + Betriebsführung), im Einzelnen (laufende Nummerns 69-86):	710.496	3306	51701	254.772	259.711	254.772	259.711
69	Grundschule im Fließtal	20.729	3306	51701	5.276,86	5.826,08	5.276,86	5.826,08
70	Märkische Grundschule	20.729	3306	51701	16.681,36	18.417,57	16.681,36	18.417,57
71	Thomas Mann Gymnasium	57.263	3306	51701	8.314,26	8.339,41	8.314,26	8.339,41
72	Chamisso-Grundschule	22.320	3306	51701	15.316,34	15.362,36	15.316,34	15.362,36
73	Gustav-Freytag-Oberschule (Sporthalle)	45.261	3306	51701	13.357,47	13.397,84	13.357,47	13.397,84
74	Ottfried-Preußler-Grundschule	44.021	3306	51701	10.418,08	10.449,61	10.418,08	10.449,61
75	Schule am Park	34.100	3306	51701	6.600,52	6.620,81	6.600,52	6.620,81
76	Till-Eulenspiegel-Grundschule	20.770	3306	51701	9.970,45	10.000,31	9.970,45	10.000,31
77	Carl-Benz-Oberschule (Sporthalle II)	34.100	3306	51701	13.400,95	13.441,54	13.400,95	13.441,54
78	Sporthalle Hatzfeldtallee	46.191	3306	51701	28.487,31	28.828,91	28.487,31	28.828,91

Vorhaben		Geplante CO ₂ - Einsparung [kg CO ₂ /a]	Kapitel	Titel	Ansatz		ggf. Teilansatz (€)	
					2024	2025	2024	2025
79	Romain Rolland-Gymnasium	73.984	3306	51701	9.294,99	9.406,45	9.294,99	9.406,45
80	Hausotter-Grundschule	20.109	3306	51701	10.161,89	10.283,74€	10.161,89	10.283,74€
81	Mark-Twain-Grundschule	22.764	3306	51701	9.897,08	10.015,76	9.897,08	10.015,76
82	Grundschule an der Peckwisch	22.006	3306	51701	18.686,38	18.910,46	18.686,38	18.910,46
83	Peter-Witte-Grundschule	46.098	3306	51701	28.607,63	28.950,67	28.607,63	28.950,67
84	Ringelnatz-Grundschule	74.364	3306	51701	33.592,29	33.995,11	33.592,29	33.995,11
85	Borsigwalder-Grundschule	19.863	3306	51701	10.667,58	10.795,49	10.667,58	10.795,49
86	Werkhof	85.825	3306	51701	16.681,36	18.417,57	16.681,36	18.417,57
Lichtenberg⁴⁰								
87	Atzpodienstr. 19, Sporthalle	31.093	3701	51701	147.892,00	147.892,00	Keine Angabe	Keine Angabe
88	Malchower Chaussee 2, Sporthalle (Geb. C)	53.302	3703	51701	6.044,00	6.044,00	Keine Angabe	Keine Angabe
89	Schleizer Str. 67, Schule	20.753	3701	51701	147.892,00	147.892,00	Keine Angabe	Keine Angabe
90	Schleizer Str. 67, Sporthalle	11.136	3701	51701	147.892,00	147.892,00	Keine Angabe	Keine Angabe
91	Adolf-Wermuht-Allee 26 (Blockdammweg 60-64), Sporthalle	17.323	3701	51701	147.892,00	147.892,00	Keine Angabe	Keine Angabe

⁴⁰ Nach Auskunft beim Bezirksamt Lichtenberg befinden sich die Anlagen nach den laufenden Nummern 91-104 in Betrieb, die anderen Anlagen sind im Bau oder in der Planung. In der Berechnung der Gesamtsumme wurden die gemeldeten Haushaltsansätze pro Titel nur einmal berücksichtigt.

Vorhaben		Geplante CO ₂ - Einsparung [kg CO ₂ /a]	Kapitel	Titel	Ansatz		ggf. Teilansatz (€)	
					2024	2025	2024	2025
92	Alfred-Jung-Str. 19, Schule (Geb. A)	12.976	3705	51701	34.602,00	34.602,00	Keine Angabe	Keine Angabe
93	Franz-Jacob-Str. 33, Schule (Geb. A)	2.036	3701	51701	147.892,00	147.892,00	Keine Angabe	Keine Angabe
94	Franz-Jacob-Str. 8, Schule (Geb. A)	16.186	3704	51701	23.578,00	23.578,00	Keine Angabe	Keine Angabe
95	Franz-Jacob-Str. 8, Schule (Geb. B)	2.332	3704	51701	23.578,00	23.578,00	Keine Angabe	Keine Angabe
96	Liebenwalder Str. 22, MEB (Geb. B)	9.191	3701	51701	147.892,00	147.892,00	Keine Angabe	Keine Angabe
97	Liebenwalder Str. 22, Schule (Geb. A)	12.976	3701	51701	147.892,00	147.892,00	Keine Angabe	Keine Angabe
98	Lisztstr. 6, Sporthalle (Geb. C)	9.889	3701	51701	147.892,00	147.892,00	Keine Angabe	Keine Angabe
99	Malchower Chaussee 2, Schule (Geb. A)	463	3703	51701	6.044,00	6.044,00	Keine Angabe	Keine Angabe
100	Otto-Marquardt-Str. 14, Schule (Geb. A)	43.265	3705	51701	34.602,00	34.602,00	Keine Angabe	Keine Angabe
101	Paul-Junius-Str. 15, MUR (Geb. B)	13.857	3705	51701	34.602,00	34.602,00	Keine Angabe	Keine Angabe
102	Ribnitzer Str. 1b, Soziokulturelles Zentrum	23.182	3900	51701	9.000,00	9.000,00	Keine Angabe	Keine Angabe
103	Römerweg 30-32, MUR (Geb. C)	15.284	3704	51701	23.578,00	23.578,00	Keine Angabe	Keine Angabe
104	Sewanstr. 184, Schule (Geb. A)	10.052	3701	51701	147.892,00	147.892,00	Keine Angabe	Keine Angabe
105	Bernhard-Bästlein-Str. 22, MEB (Geb. C)	12.836	3701	51701	147.892,00	147.892,00	Keine Angabe	Keine Angabe
106	Bernhard-Bästlein-Str. 22, Schule (Geb. A)	24.264	3701	51701	147.892,00	147.892,00	Keine Angabe	Keine Angabe
107	Ehrenfelsstr. 36, MEB (Geb. C)	14.829	3701	51701	147.892,00	147.892,00	Keine Angabe	Keine Angabe
108	Ehrenfelsstr. 36, Schule (Geb. A)	12.491	3701	51701	147.892,00	147.892,00	Keine Angabe	Keine Angabe
109	Erich-Kurz-Str. 6-10, MEB (Geb. C)	10.902	3703	51701	6.044,00	6.044,00	Keine Angabe	Keine Angabe
110	Erieseering 4-6, JFE	17.065	4011	51701	9.000,00	9.000,00	Keine Angabe	Keine Angabe
111	Franz-Jacob-Str. 8, Schule (Geb. B)	15.954	3701	51701	147.892,00	147.892,00	Keine Angabe	Keine Angabe

Vorhaben		Geplante CO ₂ - Einsparung [kg CO ₂ /a]	Kapitel	Titel	Ansatz		ggf. Teilansatz (€)	
					2024	2025	2024	2025
112	Harnackstr. 17, Schule (Geb. A)	21.954	3701	51701	147.892,00	147.892,00	Keine Angabe	Keine Angabe
113	Lisztstr. 6, Schule (Geb. A)	64.621	3701	51701	147.892,00	147.892,00	Keine Angabe	Keine Angabe
114	Rüdigerstr. 76, MEB (Geb. C)	13.032	3701	51701	147.892,00	147.892,00	Keine Angabe	Keine Angabe
115	Rüdigerstr. 76, Schule (Geb. A)	35.578	3701	51701	147.892,00	147.892,00	Keine Angabe	Keine Angabe
116	Sandinostr. 8, MEB (Geb. C)	15.226	3701	51701	147.892,00	147.892,00	Keine Angabe	Keine Angabe
117	Sewanstr. 184, HOMEB (Geb. C)	9.902	3701	51701	147.892,00	147.892,00	Keine Angabe	Keine Angabe
118	Wartiner Str. 1-3, Schule (Geb. A)	44.242	3702	51701	29.726,00	0,00	Keine Angabe	Keine Angabe

3.4. Haushaltsansätze für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen

Gegenstand der Abfrage

Nach § 11 Absatz 1 EWG Bln strebt das Land Berlin an, die von der öffentlichen Hand genutzten Kraftfahrzeugflotten bis zum Ende des Jahres 2030 vollständig auf im Betrieb CO₂-freie Fahrzeuge umzustellen.⁴¹ Zu diesem Zweck bestand die Anforderung an alle Behörden der Berliner Verwaltung bis Ende 2022 Pläne zur schrittweisen Umstellung ihrer Kraftfahrzeugflotten einschließlich gemieteter und geleaster Fahrzeuge aufzustellen. Ausnahmen sind in Absatz 2 und 3 EWG Bln geregelt.⁴² Alle Verwaltungseinheiten haben die Fuhrparkumstellung in eigener Verantwortung durchzuführen.

Für den vorliegenden Bericht waren von den Stellen der Hauptverwaltung beschreibende Angaben zur Beschaffung neuer Fahrzeuge (Fahrzeugtyp, Antrieb, Anzahl und Fahrleistung), der damit zu erwartenden jährlichen CO₂-Einsparung im Vergleich zu einem konventionellen Fahrzeug mit diesel- oder benzinbetriebenen Verbrennungsmotor sowie zur Höhe und Verortung der Mittel im Haushaltsplan zu machen. Die Angaben zur CO₂-Einsparung sollten entweder aus bereits vorliegender, eigener Berechnung stammen oder grob abgeschätzt werden.

Ausgangslage

Die von der Bezirksverwaltung betriebenen Flotten belaufen sich nach vorliegenden Informationen auf insgesamt 1.017 Fahrzeuge (Stand März 2023).⁴³ Insgesamt haben 134 Fahrzeuge der gesamten Fahrzeugflotten einen nicht-konventionellen Antrieb (Batterie-, Hybrid-, Plugin-Hybrid- oder Brennstoffzellen-Elektrofahrzeuge bzw. Wasserstoff-Antrieb).⁴⁴ Hier zeigt sich im Bezug zur Zielstellung des § 11 EWG Bln erheblicher Aufholbedarf. Umstellungspläne seitens der Bezirksverwaltungen liegen bisher unvollständig vor, und zwar nur von Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Neukölln, Pankow, Reinickendorf sowie Spandau.

⁴¹ Dieses Ziel findet sich auch in § 26 Absätze 9 und 10 Berliner Mobilitätsgesetz vom 5. Juli 2018, GVBl. 2018, 464, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 27.09.2021 (GVBl. S. 1117).

⁴² § 11 Absatz 2 und 3 EWG Bln: „[...] (2) Von der Pflicht zur Umstellung sind Fahrzeuge mit besonderen dienstlichen Nutzungsanforderungen ausgenommen, soweit am Markt keine im Betrieb CO₂-freien Fahrzeuge verfügbar sind, die diesen Anforderungen genügen. Satz 1 gilt insbesondere für Kranken-, Rettungs-, Polizei- und Feuerwehrfahrzeuge. (3) Von der Umstellung kann im Einzelfall abgesehen werden, soweit die Mehrkosten der Anschaffung eines im Betrieb CO₂-freien Fahrzeugs die Summe der über die Nutzungsdauer des Fahrzeugs eingesparten Betriebskosten und der vermiedenen Klimaschadenskosten gemäß § 29 übersteigen. [...]“

⁴³ Eigene Berechnung aus Abgeordnetenhaus-Drs. 19/15221.

⁴⁴ Stand März 2023, vgl. Abgeordnetenhaus-Drs. 19/15221, eigene Auswertung.

Übermittelte Daten

Die Ergebnisse der Abfrage bezüglich der Beschaffung von Kraftfahrzeugen sind in Tabelle 6 zusammengefasst.

Aus der Untersuchung der für diesen Bericht übermittelten Daten von der den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf, Reinickendorf und Lichtenberg ergibt sich folgendes Bild: Es wurden 72 Haushaltsanmeldungen übermittelt, mit welchen Kosten für 160 Fahrzeuge benannt wurden.⁴⁵ Diese beinhalten Mittel für die Beschaffung oder die Miet- bzw. Pachtraten von in der Summe 130 batterieelektrisch betriebenen Fahrzeugen sowie 9 hybrid-betriebene Fahrzeugen. 3 Fahrzeuge mit Brennstoffzellen-Antrieb sollen beschafft werden. Außerdem sollen 18 Fahrzeugen mit konventionellem Benzin- oder Diesel-Antrieb beschafft bzw. gemietet oder geleast werden.⁴⁶

Die genannten Zahlen umfassen jeweils auch leichte Nutzfahrzeuge und Sonderfahrzeuge, bei denen sich die Umstellung auf Elektromobilität z.T. noch technisch schwieriger darstellt als bei Pkw. Betrachtet man nur die Mittelanmeldungen für Pkw, für die am Markt grundsätzlich ein breites Modellangebot an Elektro- und Hybridfahrzeugen besteht, ergibt sich aus Tabelle 5 das folgende Bild:

TABELLE 5: ÜBERSICHT HAUSHALTSANSÄTZE NUR BZGL. PKW; EIGENE DARSTELLUNG BZW. BERECHNUNG

Antriebsart	Zahl der Pkw	Anteil an der Gesamtzahl
Batterieelektrischer Antrieb	90	85,7 %
Hybridantrieb	9	8,5 %
Diesel- oder Benzinantrieb	3	2,8 %
Brennstoffzellen-Antrieb	3	2,8 %
Gesamt	105	100%

Insgesamt wurden für öffentliche Fahrzeuge – sofern Angaben zum Haushaltsplan gemacht wurden – für den DHH 24/25 rund 2,2 Mio. € im Jahr 2024 und rund 2,4 Mio. € im Jahr 2025 für Kauf oder Leasing veranschlagt. Im Jahr 2024 sollen davon 1,9 Mio. € und im Jahr 2025 2 Mio. € so investiert werden, dass Fahrzeuge mit nicht-konventionellem Antrieb beschafft werden. Insgesamt sollen damit – sofern dazu Angaben gemacht wurden – jährliche CO₂-Einsparungen in Höhe von rund 60 t CO₂ im Vergleich zu Investitionen in Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb erreicht werden.

⁴⁵ Die Meldung der SenWPG wurde nicht berücksichtigt, weil es sich um ein Fahrzeug handelte, welches bereits im Rahmen des letzten DHH beschafft wurde.

⁴⁶ Bei einem Fahrzeug wurde die geplante Antriebsart nicht benannt (s. Tabelle 6, laufende Nummer 21).

Klimapolitische Einordnung

Das Ziel des § 11 Absatz 1 EWG Bln, die öffentlichen Fahrzeugflotten bis 2030 auf CO₂-freie Antriebe umzustellen, spiegelt sich in den Haushaltsanmeldungen für den DHH 24/25 wieder. Beschafft oder betrieben werden sollen vorwiegend Fahrzeuge mit einem nicht-konventionellen, also in der Regel einem Batterie-Elektroantrieb. Bei den Pkw, in die investiert werden soll, ist dieses Ziel schon fast vollständig erreicht. Auch bei den 54 anderen Fahrzeugen, u.a. LNF und LKW, bei denen die Umstellung auf alternative Antriebe z.T. noch schwieriger gestalten kann, als bei Pkw, soll nur in 18 Fällen auf einen fossilen Antrieb gesetzt werden.

Bei der Flottenumstellung der Bezirksverwaltungen lässt sich die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand erkennen. Der Anteil der rein batterieelektrisch betriebenen Pkw, die im Rahmen des DHH 24/25 beschafft werden sollen, mit rund 85 % signifikant über den rund 16 %, die im Jahr 2022 mit Blick auf die Gesamtheit aller Pkw-Neuzulassungen im Land Berlin erreicht wurden.⁴⁷ Zu den 134 bestehenden CO₂-freien Fahrzeugen der öffentlichen Fahrzeugflotten nach den vorliegenden Informationen durch Neubeschaffung 142 zusätzliche batterieelektrische, hybride oder mit Wasserstoff betriebene Fahrzeuge hinzukommen. Damit wären vom Gesamtbestand von rund 1017 Fahrzeugen der bezirklichen Fahrzeugflotten Ende 2025 aber immer noch erst rund 27 % auf CO₂-freie Antriebe umgestellt.

Erste Schritte, um die Umstellung auf CO₂-freie Fahrzeuge weiter zu beschleunigen, hat der Senat mit der Maßnahme V-11 des BEK 2030 bereits beschlossen.⁴⁸ Diese enthält bereits Vorgaben für eine Nachsteuerung, insbesondere über die Regelungen zur öffentlichen Beschaffung.

⁴⁷ Eigene Berechnung auf Basis der Daten des Kraftfahrzeugbundesamtes, Fahrzeugzulassungen (FZ) - Neuzulassungen von Kraftfahrzeuge mit alternativem Antrieb, Monatsergebnisse, Dezember 2022, FZ 28.9.

⁴⁸ BEK-Maßnahme V-11 „Emissionsfreie Flotten in Berlin fördern“.

TABELLE 6: HAUSHALTSANSÄTZE BEZÜGLICH KRAFTFAHRZEUGEN

Lfd. Nr.	Vorhaben	Fahrzeug- haltende Stelle	Fahrzeugtyp	Antrieb	Zahl der Fahr- zeuge	Fahrleistu ng [km/a]	Geplante CO ₂ - Einsparung [kg CO ₂ /a]	Kapitel	Titel	Ansatz (€)		ggf. Teilansatz (€)	
										2024	2025	2024	2025
Friedrichshain-Kreuzberg													
1	Spezial- Nutzfahrzeug eSteiger für Baumpflege (Hubsteiger)	Sonstiges (N2)	Sonstiges (N2)	BEV	1	3.000	1.800	3810	81179	300.000	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe
Pankow													
2	Neubeschaffung	FM ID	Sonstiges	BEV	1	10.000	1.822.480	3306	81179	80.000	0	Keine Angabe	Keine Angabe
3	Kauf Elektro PKW	SGA	PKW	BEV	4	4.000	2.352	3810	81179	95.000	25.000	Keine Angabe	Keine Angabe
4	Kauf Elektro Transporter	SGA	LNF	BEV	1	1.500	294			50.000	0	Keine Angabe	Keine Angabe
5	Kauf Elektro Transporter	SGA/Friedhof	LNF	BEV	1	1.500	294	3820	81179	50.000	0	Keine Angabe	Keine Angabe
6	Beschaffung Mess-KW	Stadtentwicklungs -amt/ FB Vermessung	PKW/Mess-KW	BEV	1	3.000	417	4202	81179	0	35.000	Keine Angabe	Keine Angabe
Charlottenburg-Wilmersdorf													
7	Keine Angabe	Ordnungsamt	PKW	BEV	13	15.000	38.220	3400	51802	71.500	77.500	Keine Angabe	Keine Angabe
8	Ersatzbeschaf- fung 05/24	Ordnungsamt	LNF	geplant BEV	2	17.500	7.175	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe
9	Keine Angabe	Märkte	LNF	Benzin	1	Keine Angabe	Keine Angabe	3401	81179	Keine Angabe	17.000	Keine Angabe	Keine Angabe
10	Weiterführung Dienstwagen	Umwelt- und Naturschutzamt	PKW	BEV	1	10.000	1.960	4300	54079	4.800	4.800	Keine Angabe	Keine Angabe

Lfd. Nr.	Vorhaben	Fahrzeug-haltende Stelle	Fahrzeugtyp	Antrieb	Zahl der Fahr-zeuge	Fahrleistu ng [km/a]	Geplante CO ₂ -Einsparung [kg CO ₂ /a]	Kapitel	Titel	Ansatz (€)		ggf. Teilansatz (€)	
										2024	2025	2024	2025
11	Ersatzbeschaf-fungen	Straßen- und Grünflächenamt	LNF	BEV	10	10.000	19.600	3810	81179	0	245.000	Keine Angabe	Keine Angabe
12	Keine Angabe	Straßen- und Grünflächenamt	LNF	Diesel	1	10.000	Keine Angabe	3800	51403	4.000	4.000	Keine Angabe	Keine Angabe
Spandau													
13	Dienstwagen - Leasing	BzBm	Pkw	BEV	1	30.000	5.881	3300	51802	7.500	7.500	Keine Angabe	Keine Angabe
14	Leasing von Kraftfahrzeugen	Ordnungsamt Spandau	Pkw	BEV	6	20.000	23.520	3400	51802	Keine Angabe	39.000	Keine Angabe	20.300
15	Leasing von Kraftfahrzeugen	Ordnungsamt Spandau	Pkw	BEV	2	10.000	3.920			Keine Angabe	39.000	Keine Angabe	8.000
16	Leasing von Kraftfahrzeugen	Ordnungsamt Spandau	Pkw	BEV	2	20.000	7.840	9550	10001	Keine Angabe	20.000	Keine Angabe	8.000
17	Peugeot E-Expert Kombi 75kWh	SGA	Pkw	BEV	1	10.000	1.960	3800	81179	60.000	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe
18	Regiewagen	SGA	LNF	Benzin/ Diesel	1	10.000	Keine Angabe			Keine Angabe	100.000	Keine Angabe	Keine Angabe
19	Radlader	SGA	LNF	Benzin/ Diesel	1	1.000	Keine Angabe			70.000		Keine Angabe	Keine Angabe
20	Beschaffung Grünflächenamt	SGA Grün-flächenamt	Sonstiges	Diesel	3	7.800	Keine Angabe	3810	81179	100.000	54.000	Keine Angabe	Keine Angabe
21	Kauf PKW	Jugendamt	PKW	BEV	1	2.000	392	4000	81179	Keine Angabe	50.000	Keine Angabe	Keine Angabe
Steglitz-Zehlendorf													
22	Leasing	Bürgermeisterin	PKW	BEV	1	15.000	2.940	3300	51802	8.500	8.500	Keine Angabe	Keine Angabe
23	Leasing	Ordnungsamt	PKW	BEV	6	25.000	29.400	3400	51802	39.000	39.000	Keine Angabe	Keine Angabe

Lfd. Nr.	Vorhaben	Fahrzeug-haltende Stelle	Fahrzeugtyp	Antrieb	Zahl der Fahr-zeuge	Fahrleistu ng [km/a]	Geplante CO ₂ -Einsparung [kg CO ₂ /a]	Kapitel	Titel	Ansatz (€)		ggf. Teilansatz (€)	
										2024	2025	2024	2025
24	Kauf (Ersatz)	FB Vermessung	LNF	BEV	1	4.000	820	4202	81179	60.000	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe
Tempelhof-Schöneberg													
25	Leasing	Gebäude-management	Kleintrans-porter	BEV	2	20.000	8200	3600	51802	10.500	10.500	Keine Angabe	Keine Angabe
26	Leasingfahrzeug	Bezirksbürger-meister	PKW	BEV	1	12.000	2.352	3310	51802	4.600	4.600	Keine Angabe	Keine Angabe
27	Leasing	FB Objekt-management	Transporter	Diesel	1	20.000	Keine Angabe	3306	51802	6.688,99	7.654,08	Keine Angabe	Keine Angabe
28	Leasing	FB Objekt-management	Transporter	Diesel	1	10.000	Keine Angabe			6.130,88	6.982,92	Keine Angabe	Keine Angabe
29	Leasing	FB Objekt-management	Kleintrans-porter	BEV	1	10.000	2.050			8.329,76	9.995,71	Keine Angabe	Keine Angabe
30	Leasing	FB Vermessung u. Geoinformation	Transporter	Diesel	1	4.000	Keine Angabe	4202	51802	3.600	7.200	Keine Angabe	Keine Angabe
31	Leasing	FB Vermessung u. Geoinformation	PKW	Diesel	1	5.000	Keine Angabe					Keine Angabe	Keine Angabe
32	Leasing	FB Vermessung u. Geoinformation	Transporter	BEV	1	5.200	1.066			-	9.600	Keine Angabe	Keine Angabe
33	Leasing	Umwelt-u. Naturschutzamt	PKW	BEV	1	3.000	588	4300	51802	4.500	4.500	Keine Angabe	Keine Angabe
34	Leasing	Straßen- und Grünflächenamt	PKW	BEV	4	5.000	3.920	3810	51802	18.000	18.000	Keine Angabe	Keine Angabe
35	Neuanschaffung	Straßen- und Grünflächenamt	Kleintrans-porter < 3,5 t	BEV	1	5.000	1025	3810	81179	120.000	Keine Angabe -	Keine Angabe	Keine Angabe
36	Neuanschaffung	Straßen- und Grünflächenamt	Nutzfahrzeug 7,5t	BEV	1	5.500	1.127,5			Keine Angabe	120.000	Keine Angabe	Keine Angabe
37	Neuanschaffung	Straßen- und Grünflächenamt	Kleintrans-porter < 3,5 t	BEV	1	6.000	1.230			Keine Angabe	40.000	Keine Angabe	Keine Angabe

Lfd. Nr.	Vorhaben	Fahrzeug-haltende Stelle	Fahrzeugtyp	Antrieb	Zahl der Fahr-zeuge	Fahrleistu ng [km/a]	Geplante CO ₂ -Einsparung [kg CO ₂ /a]	Kapitel	Titel	Ansatz (€)		ggf. Teilansatz (€)	
										2024	2025	2024	2025
38	Neuanschaffung	Straßen- und Grünflächenamt	PKW	BEV	1	2.500	490	3820	81179	Keine Angabe	40.000	Keine Angabe	Keine Angabe
39	Leasing	Gesundheitsamt	PKW	Hybrid	1	25.000	4.900	4100	51802	7.700	8.900	Keine Angabe	Keine Angabe
40	Leasing	Jugendamt	PKW	BEV	3	25.000	14.700	4040	51802	16.000	16.000	Keine Angabe	Keine Angabe
41	Leasing, ab Januar 2024 (neu)	Ordnungsamt	PKW	BEV	2	15.000	5.880	9550	10001	12.213,50	9.200	Keine Angabe	Keine Angabe
42	Leasing, ab Dezember 2024 (davor Benzin/Diesel)	Ordnungsamt	PKW	BEV	6	15.000	17.640			36.640,50	27.600	Keine Angabe	Keine Angabe
43	Leasing ab August 2025 (davor Benzin/Diesel)	Ordnungsamt	PKW	BEV	6	15.000	17.640	3400	51802	23.700	36.800	Keine Angabe	Keine Angabe
Neukölln													
44	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge	BA Neukölln, SGA (Friedhofsverwaltung)	LNF	Benzin/ Diesel	3	5.000	Keine Angabe	3820	81179	120.000	50.000	Keine Angabe	Keine Angabe
Treptow-Köpenick													
45	Leasing	Amt für Bürgerdienste	Pkw	BEV	1	2.000	392	3500	51802	4.000	4.000	Keine Angabe	Keine Angabe
46	Dienstfahrzeug Allgemeiner Ordnungsdienst (AOD)	Ordnungsamt	Großraum-Van (PKW)	BEV	2	25.000	9.800	3400	81179	Keine Angabe	130.000	Keine Angabe	Keine Angabe
47	Probenfahrzeug VefLeb	Ordnungsamt	Gelände-wagen (PKW)	BEV	1	6.500	1.274			Keine Angabe	30.000	Keine Angabe	Keine Angabe

Lfd. Nr.	Vorhaben	Fahrzeug-haltende Stelle	Fahrzeugtyp	Antrieb	Zahl der Fahr-zeuge	Fahrleistu ng [km/a]	Geplante CO ₂ -Einsparung [kg CO ₂ /a]	Kapitel	Titel	Ansatz (€)		ggf. Teilansatz (€)	
										2024	2025	2024	2025
48	Dienstfahrzeug Tierärzte	Ordnungsamt	Kompaktklasse (PKW)	BEV	1	5.000	980			Keine Angabe	30.000	Keine Angabe	Keine Angabe
49	Leasing Dienstfahrzeuge AOD	Ordnungsamt	Kompaktklasse (PKW)	Hybrid	8	25.000	20.200	3400	51802	50.000	50.000	Keine Angabe	Keine Angabe
50	Anschaffung Mess-KW	FB Vermessung	PKW	BEV	2	10.000	3.920	4201	81179	50.000	60.000	Keine Angabe	Keine Angabe
51	Leasing	Amt für Weiterbil- dung und Kultur	Kleintrans- porter	BEV	1	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe
Marzahn-Hellersdorf													
52	Ersatzbe- schaffung Messfahrzeug	Stadtentwicklungs -amt, Fachbereich Vermessung	LNF	BEV	1	ca. 7.600	1.558	4202	81179	0	60.000	Keine Angabe	Keine Angabe
53	Leasingfahr- zeuge für den Außendienst	Ordnungsamt: AOD	Pkw	BEV	6	25.000	19.739	3400	51802	36.000	36.000	Keine Angabe	Keine Angabe
54	Kauf eines Probenehmer- Fahrzeugs pro HH-Jahr mit Kühlvorrichtung (als Ersatz)	Ordnungsamt: VetLeb	LNF	BEV*	2	10.000	2.080	3400	81179	40.000	70.000	Keine Angabe	Keine Angabe
55	Weiterfinanzie- rung E-Fahrzeug (Leasing)	UmNat	PKW	BEV	1	ca. 10.000	1.960	4300	51802	6.000	6.000	Keine Angabe	Keine Angabe
56	Beschaffung E- Fahrzeug für die Gartenarbeits- schule	SchulSport	Nutzfahrzeug	BEV	1	Keine Angabe	Keine Angabe	3700	81179	80.000		Keine Angabe	Keine Angabe
Lichtenberg													

Lfd. Nr.	Vorhaben	Fahrzeug-haltende Stelle	Fahrzeugtyp	Antrieb	Zahl der Fahr-zeuge	Fahrleistu ng [km/a]	Geplante CO ₂ -Einsparung [kg CO ₂ /a]	Kapitel	Titel	Ansatz (€)		ggf. Teilansatz (€)	
										2024	2025	2024	2025
57	Leasing eines E-Fahrzeugs PKW für den RSD	Jugendamt	PKW	BEV	1	10.000	1.960	4000	51802	5.000	5.000	Keine Angabe	Keine Angab e
58	Wasserstoff-fahrzeuge für AOD, SBK, FB I und des FBIV	Ordnungsamt	Pkw	Brenn-stoffzelle Wasser-stoff	3	<= 20.000	Keine Angabe	3400	51802	38.000	48.900	32.436	32.436
59	Übernahme eines Altfahr-zeugs von RegOrd; ein zusätzliches Fahrzeug für den speziellen Einsatz des FB Veterinär und Lebensmittel.	Ordnungsamt	Pkw	Diesel	2	<= 10.000	Keine Angabe					5.400	16.212
60	Kauf eines Transporters mit eingebauten Käfigen für den Fachbereich Hunde- und Katzenfang	Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben	Lkw bis 2,8 t mit langem Radstand	wenn möglich BEV	3	80 km pro Tag	Keine Angabe	3481	81179	Keine Angabe	90.000	Keine Angabe	Keine Angabe
61	Leasing Fahrzeug	Schul- und Sportamt	LNF	BEV	2	5.000	2.050	3700	51803	Keine Angabe	16.300	Keine Angabe	Keine Angabe
62	Leasing Fahrzeug	Straßen- und Grünflächenamt	PKW	BEV	1	5.000	980	3810	81179	7.000	7.000	Keine Angabe	Keine Angabe
63	Kauf Fahrzeuge	Straßen- und Grünflächenamt	LKW b. 3,5 t	BEV	2	10.000	4.100			160.000		Keine Angabe	Keine Angabe

Lfd. Nr.	Vorhaben	Fahrzeug-haltende Stelle	Fahrzeugtyp	Antrieb	Zahl der Fahr-zeuge	Fahrleistu ng [km/a]	Geplante CO ₂ -Einsparung [kg CO ₂ /a]	Kapitel	Titel	Ansatz (€)		ggf. Teilansatz (€)	
										2024	2025	2024	2025
64	Kauf Fahrzeuge	Straßen- und Grünflächenamt	PKW/VAN	BEV	1	5.000	980				160.000	Keine Angabe	Keine Angabe
Reinickendorf													
65	Beschaffung von Fahrzeugen im Rahmen der Fuhrparkum-stellung	SGA	PKW	BEV	4	9.000	7.056	3810	81179	Keine Angabe	Keine Angabe	160.000	Keine Angabe
66		UmNat	PKW	BEV	1	6.000	1.176			Keine Angabe	Keine Angabe	40.000	Keine Angabe
67		Vermessung	PKW	BEV	2	8.000	3.136			Keine Angabe	Keine Angabe	130.000	Keine Angabe
68		SGA	Transporter	BEV	2	10.000	3.920			Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	140.000
69		SGA	Transporter	BEV	2	10.000	3.920			Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	110.000
70		SGA	PKW/Bus	BEV	1	15.000	2.940			Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	55.000
71		SGA	PKW	BEV	1	10.000	1.960			Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	35.000
72		SGA	PKW	BEV	1	15.000	2.940			Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	60.000

3.5. Haushaltsansätze zum Ausbau der Ladeinfrastruktur

Gegenstand der Abfrage

Nach § 11a EWG Bln ist der Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im gesamten Stadtgebiet zu fördern. Der Ausbau hat unter Beachtung der in der Regelung genannten Zielsetzungen zu erfolgen.

Über die für die Schaffung von Ladeinfrastruktur vorgesehenen Haushaltsansätze waren für diesen Bericht kurze Angaben zum Vorhaben (Liegenschaft, Anzahl und Ladeleistung) zu übermitteln. Dabei waren sowohl direkte Investitionen der öffentlichen Hand als auch Aufträge an Dritte zur Errichtung von Ladeinfrastruktur anzugeben.⁴⁹ Eine CO₂-Einsparungen war nicht zu benennen, da die Ladeinfrastruktur zwar die Umstellung des Verkehrs auf die klimafreundliche Technologie der Elektromobilität unterstützt, die damit verbundenen CO₂-Minderungen aber im Rahmen des klimagerechten Haushaltens methodisch der Flottenumstellung zugerechnet werden.

Ausgangslage

Für den Ausbau der Ladeinfrastruktur im gesamten Stadtgebiet ist zwischen dem öffentlichen, dem rein privaten und dem zwar privaten, aber öffentlich zugänglichen Raum zu differenzieren. Der Aufbau des Ladenetzes im öffentlichen Raum liegt grundsätzlich im Verantwortungsbereich des Senats, der diese selbst bzw. durch die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH errichten lässt. Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum wird auch – im Rahmen des Berliner Modells – von privaten Unternehmen errichtet und betrieben. Die Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum wird als Ergänzung zu der auf privatem Grund verstanden, da sich auf letzterem perspektivisch der überwiegende Anteil der Nachfrage beziehen wird. Ende des zweiten Quartals 2023 waren insgesamt 2.786 öffentlich zugängliche Ladepunkte im öffentlichen und privaten Raum in Betrieb waren (im Vergleich zum Jahr 2021: 1.787).⁵⁰ Bis 2030 sollen 4.360 neue Ladepunkte im öffentlichen Raum entstehen und so den Bedarf im öffentlichen Raum nach Berechnungen der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz decken. Für den öffentlichen Raum liegt bereits ein Errichtungskonzept vor. Die Definition konkreter Ausbauziele auch für den privaten Raum ist Gegenstand einer übergreifenden Gesamtstrategie Ladeinfrastruktur (LIS) des Landes, die SenWiEnBe, die Berliner Agentur für Elektromobilität (eMO) und SenMVKU aktuell gemeinsam erarbeiten.

⁴⁹ Abgefragt wurde nicht, ob die Ladepunkte öffentlich zugänglich oder für den nicht öffentlich zugänglichen Raum auf öffentlichen Liegenschaften dienen sollen. Zu Fördermitteln zum Aufbau von Ladeinfrastruktur durch private Personen oder Unternehmen s. Abschnitt 3.6..

⁵⁰ S. <https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/verkehrsplanung/elektromobilitaet/ladeinfrastruktur-im-oeffentlichen-raum/oeffentliche-ladeinfrastruktur-fuer-pkw-und-leichte-nutzfahrzeuge/>

Ohne Berücksichtigung von Fördermitteln des Bundes werden die Kosten der Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH für die Errichtung von zwei Ladepunkten mit einer Ladeleistung von jeweils mindestens 11 kW in 2023 auf rund 14.300 € brutto geschätzt.⁵¹

Übermittelte Daten

Die Ergebnisse der Abfrage sind in Tabelle 7 zusammengefasst.

Für diesen Bericht wurden von den Bezirken Mitte, Spandau, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln, Treptow-Köpenick und Reinickendorf Daten übermittelt.⁵² Insgesamt geht es um 15 Vorhaben, die den Ausbau von Normalladepunkten in der Höhe von 451 kW erwirken sollen.

Für das Jahr 2024 sind insgesamt rund 499.000 €, im Jahr 2025 insgesamt rund 131.000 € angemeldet. In der Summe sind dies 630.000 €, die im DHH 24/25 für den Ausbau der Ladeinfrastruktur seitens der Bezirksverwaltungen vorgesehen sind. Dabei ist festzustellen, dass es sich um Ladestationen auf dem Bereich öffentliche Liegenschaften handelt, die vornehmlich zum Aufladen von Dienstfahrzeugen dienen sollen.

Klimapolitische Einordnung

Für den DHH 24/25 haben rund die Hälfte der Bezirksverwaltungen einzelne Vorhaben im Bereich Ladeinfrastruktur eingestellt. Dabei ist zu beachten, dass diese zum größten Teil auf öffentlichem Grund bereitgestellt werden und insbesondere Dienstfahrzeugen zur Verfügung stehen soll. Die Schaffung dieser Infrastruktur ist für die Flottenumstellung nach § 11 EWG Bln erforderlich und in diesem Sinne grundsätzlich positiv zu bewerten. Für die Schaffung des für den gesamtstädtischen Bedarf hauptsächlich erforderlichen Zubau auf öffentlich zugänglichen und privaten Flächen spielen bezirkliche Investitionen hingegen eine geringere Rolle. Insofern sei hier auf den Bericht zum klimagerechten Haushalten betreffend die Hauptverwaltung verwiesen, die dafür einen erheblichen Zubau durch die im DHH 24/25 veranschlagten Mittel erbringen wird.

⁵¹ S. Schriftliche Anfrage 19/14640. Kosten für Planung, Beantragung, Beschaffung, Installation, Inbetriebnahme und Personal je LSV-konformer (Ladesäulenverordnung) AC-Ladesäulen (Wechselstrom-Ladesäulen) mit Bezahlmodul.

⁵² Die von Lichtenberg genannten Vorhaben enthielten keine Angaben zum Haushaltsplan.

TABELLE 7: HAUSHALTSANSÄTZE BEZÜGLICH LADEINFRASTRUKTUR

Lfd. Nr	Vorhaben	Liegenschaft	Ladeleistung Normalladepunkte	Ladeleistung Schnellladepunkte	Kapitel	Titel	Ansatz (€)		ggf. Teilansatz (€)	
							2024	2025	2024	2025
Mitte										
1	Werkhof Wedding	Dohnagestell 9	33kW	entfällt	3810	51900	325.000	325.000	8.250	Keine Angabe
2	Revier 2 Moabit	Turmstr. 86	11kW	entfällt	3810	51900	325.000	325.000	2.750	Keine Angabe
3	Revier Friedhöfe	Seestraße	11kW	entfällt	3810	51900	325.000	325.000	3.500	Keine Angabe
4	Revier 3	Rehberge	11kW	entfällt	3810	51900	325.000	325.000	Keine Angabe	2.750
5	Revier 4	Panke	11kW	entfällt	3810	51900	325.000	325.000	Keine Angabe	2.750
6	Revier 6	Alexanderplatz	11kW	entfällt	3810	51900	325.000	325.000	Keine Angabe	2.750
7	Ladestationen / Wallboxen	Zwinglistraße 37	44kW	entfällt	9550	10001	Wirtschaftsplan		Keine Angabe	2.750
Spandau										
8	Einrichtung von Ladesäulen für die Dienstfahrzeuge	Ordnungsamt Spandau, Galenstr. 14	8x 11 kW	entfällt	3400	51140	41.700	Keine Angabe	16.000,00	Keine Angabe

9	Einrichtung von Ladesäulen für die Dienstfahrzeuge	Ordnungsamt Spandau, Carl-Schurz-Str. 2/6	2x 11 kW	entfällt	3400	51140	41.700	Keine Angabe	4.000,00	Keine Angabe
Tempelhof-Schöneberg										
8	John Ladeinfrastruktur	Rathaus Schöneberg	44 kW	-entfällt	3306	51900	80.000,00 €	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe
9	Reiß14 Ladeinfrastruktur (unter Vorbehalt)	Heidefriedhof	110 kW	-entfällt	3306	51900	253.000,00 €	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe
Neukölln										
10	Ladeinfrastruktur in Bürodienstgebäuden	noch unbekannt	noch unbekannt	noch unbekannt	3306	81279	Keine Angabe	Keine Angabe	0	50.000
Treptow-Köpenick										
11	Erstellung Ladeinfrastruktur SchulSpo	Sportpromenade 3	11 kW	-	3306	51900	25.000	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe
12	Prfg. ggf. Ums. Erweiterung Ord.amt	Salvador-Allende-Str. 80A	11 kW	-	3306	51900	25.000	25.000	Keine Angabe	Keine Angabe
Reinickendorf										
13	Aufbau Ladeinfrastruktur	PVR01 Rathaus Reinickendorf Eichborndamm 215; BWG01 Werkhof Alt-Wittenau 69	11 kW / 22 kW	-	3306	51900	2.894.000,00	2.858.000,00	81.396,00	45.220,00

4. Gesamtbetrachtung und Ausblick

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass für die Haushaltsjahre 24/25 in allen betrachteten Bereichen relevante Klimaschutzinvestitionen durch die Bezirke in Ansatz gebracht wurden. Das gilt besonders für Investitionen in den Neubau hochgradig energieeffizienter öffentlicher Gebäude und in die energetische Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands, für den Ausbau der Photovoltaik auf öffentlichen Dächern und für die Umstellung öffentlicher Fahrzeugflotten auf CO₂-freie Antriebe.

Haushaltsmittel für Klimaschutzinvestitionen

In allen betrachteten Bereichen lassen sich Haushaltsansätze identifizieren, von denen positive Auswirkungen auf den Klimaschutz zu erwarten sind. Dabei können diese positiven Effekte entweder in Form von direkten, absoluten CO₂-Einsparungen gegenüber dem status quo bestehen (z.B. Gebäudesanierung, Ausbau Solarenergie, Beschaffung CO₂-freier Ersatzfahrzeuge) oder in Form von relativen CO₂-Einsparungen gegenüber Mindeststandards bzw. marktüblichen, CO₂-intensiven Technologien (z.B. bei energieeffizienten Neubauten, CO₂-freien Neufahrzeugen) oder in Form mittelbar unterstützter CO₂-Einsparungen (z.B. Ausbau der Ladeinfrastruktur). Von den im Zuge der Erstellung dieses Berichts gemeldeten Haushaltssätzen für den DHH 24/25 gilt dies für Ansätze in Höhe von in der Summe rund 86,37 Mio. € in 2024 und 115,5 Mio. € in 2025.⁵³

Die vorgenannten Zahlen bedürfen allerdings in mehrerlei Hinsicht einer Einordnung: Erstens basieren sie einzig auf den erfolgten Rückmeldungen der Bezirksverwaltungen zu Mittelanmeldungen in den explizit in diesem Bericht betrachteten Bereichen. Sie erfassen also weder Klimaschutzausgaben in anderen Bereichen (z.B. Investitionen in den ÖPNV und den Radverkehr oder in die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung) noch Klimaschutzinvestitionen anderer Akteure, wie der Hauptverwaltung oder landeseigener Unternehmen. Zweitens beziehen sich die genannten Werte nur auf die Haushaltsansätze für die Jahre 2024 und 2025, nicht auf die mittel- bis langfristigen Planungen. Und schließlich betreffen sie, drittens, die Gesamtausgaben für die finanzierten Investitionsvorhaben, nicht nur die – häufig methodisch nicht ohne weiteres abgrenzbaren – Mehrausgaben, die zur Erreichung des Klimaschutzeffekts erforderlich sind. So ist z.B. bei der Beschaffung CO₂-freier Fahrzeuge der gesamte Kaufpreis veranschlagt, nicht nur etwaige Mehrkosten gegenüber der Beschaffung eines konventionellen Vergleichsfahrzeugs. Auch fehlt eine Berücksichtigung von etwaigen Einsparungen bzw. eine Betrachtung und Bewertung der Lebenszykluskosten, denn Investitionen in Elektrofahrzeuge oder Gebäudeeffizienz führen während der Nutzungsdauer i.d.R. zu geringeren Betriebs- und Verbrauchskosten und damit zu einer Entlastung des Haushaltes bei diesen Positionen.

⁵³ Nicht für alle dieser Ansätze ließ sich die CO₂-Einsparung konkret beziffern.

Aus den genannten Gründen ist zu betonen, dass weder die einzelnen Haushaltsansätze noch die hier ausgewiesenen Gesamtsummen geeignet sind, unmittelbare Berechnungen über CO₂-Vermeidungskosten pro eingesparter Tonne CO₂ anzustellen.

Geschätzte CO₂-Einsparungen

Die CO₂-Einsparungen, die mit den betrachteten Klimaschutzinvestitionen einhergehen, haben sich im Rahmen der Berichtserstellung zwar sehr weit, aber nicht durchgängig beziffern lassen. Soweit eine grobe Quantifizierung erfolgte, summieren sich die berechneten oder abgeschätzten CO₂-Minderungen auf insgesamt rund 9.232 t CO₂ im Jahr. Davon sind schätzungsweise rund 8.549 t im Jahr absolute CO₂-Einsparungen im Verhältnis zum gegenwärtigen Emissionsniveau und ungefähr 786 t pro Jahr relative Einsparungen im Vergleich zu höheren zusätzlichen CO₂-Emissionen, die ohne die Klimaschutzinvestitionen zu erwarten wären.

Diese Werte stellen aber lediglich eine sehr grobe Annäherung an die methodisch anspruchsvolle Aufgabe der CO₂-Quantifizierung dar. Einerseits konnten die zuliefernden Stellen die CO₂-Einsparungen anhand unterschiedlicher eigener Ansätze und Rahmenannahmen abschätzen, da es insoweit bisher keine allgemein gebräuchliche Methodik gibt. Andererseits war die von SenMVKU angebotene Berechnungshilfe auf pauschalierende Annahmen angewiesen, die der Vielfalt möglicher Konstellationen im Einzelfall naturgemäß nicht immer entsprechen können. Demensprechend unterliegen sowohl die berichteten CO₂-Effekte einzelner Haushaltsvorhaben als auch die hier angegebene Gesamteinsparung erheblichen methodischen Unsicherheiten. Sie sind als grober Indikator für die Größenordnung möglicher CO₂-Einsparungen zu verstehen, nicht als exakte Wirkungsprognose.

Vergleich mit Bericht zum klimagerechten Haushalten (Hauptverwaltung)

Im Vergleich mit den Mittelansätzen der Hauptverwaltung im DHH 24/25 für dieselben Ausgabenpositionen sind die Eingaben der Bezirksverwaltungen im Bereich Sanierung öffentlicher Gebäude sowie Kraftfahrzeuge, aber auch die Menge der gemeldeten Solaranlagen hervorzuheben. So haben die Bezirke für den Bereich Gebäude insgesamt deutlich mehr Vorhaben gemeldet. Die im § 10 EWG Bln angegebenen Energiestandards für den Neubau und Renovierung haben sich im Vergleich zur Hauptverwaltung bereits stärker durchgesetzt. Auch haben sich bei der Beschaffung bzw. dem Betrieb von Kraftfahrzeugen bei den Bezirken CO₂-freie Antriebe schon fast vollständig etabliert. Auch die Menge der PV-Anlagen, die auf öffentlichen Dächern der Bezirke neu installiert oder betrieben werden sollen, ist bemerkenswert. Hier wurde der Zubau von Anlagen mit 10,8 MWp installierter Leistung gegenüber 1,7 MWp installierter Leistung gemeldet, welche die nach den für das klimagerechte Haushalten Hauptverwaltung (im Bezug zu PV-Anlagen ohne die von der BIM verwalteten Dächern) vorliegenden Daten 2024/2025 zuzubauen plant. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Bezirke rund doppelt so viel Gebäudefläche wie die Hauptverwaltung verwalten. Die Daten zur Ladeinfrastruktur lassen sich nur begrenzt vergleichen, da der von der Hauptverwaltung zu finanzierende Ausbau sich vor

allem auf den öffentlichen Raum bezieht, wogegen die Bezirke im Rahmen ihrer Zuständigkeit vor allem ihre eigenen Liegenschaften ausstatten.

Insgesamt ist festzustellen, dass in Bezug auf die für das klimagerechte Haushalten untersuchten Daten, die Bezirke die Gesamtbilanz des Landes Berlin noch einmal deutlich verbessern und damit einen deutlichen Beitrag zur Erreichung der Berliner Klimaschutzziele leisten. Es ergibt sich folgendes Bild:

TABELLE 8: HAUSHALTSANSÄTZE FÜR KLIMASCHUTZ - HAUPT- UND BEZIRKSVERWALTUNG IM VERGLEICH

AUSGABEPOSITIONEN	CO ₂ -Einsparung (t/a) (gerundet)
NEUBAU	
BEZIRKE	621
HAUPTVERWALTUNG	1.170
SANIERUNG	
BEZIRKE	2.430
HAUPTVERWALTUNG	1.550
SOLARANLAGEN	
BEZIRKE	6.118
HAUPTVERWALTUNG	841
KRAFTFAHRZEUGE	
BEZIRKE	60
HAUPTVERWALTUNG	693
LADEINFRASTRUKTUR	
BEZIRKE	Nicht ermittelt
HAUPTVERWALTUNG	
GESAMT	
BEZIRKE	9.232
HAUPTVERWALTUNG	8.100

Klimapolitische Einordnung

Im Jahr 2021 lagen die CO₂-Emissionen des Landes Berlin nach den aktuellsten vorliegenden Daten des Landesamts für Statistik Berlin-Brandenburg bei rund 15,65 Mio. t. Im Jahr 2030 dürfen es bei Einhaltung des gesetzlichen Klimaschutzziels nach § 3 EWG Bln noch maximal 8,77 Mio. t sein. In den neun Jahren von 2021 bis 2030 müssen die Berliner CO₂-Emissionen daher um insgesamt mindestens 6,88 Mio. t gesenkt werden, was bei linearer Entwicklung einer jährlichen Minderung um 764.000 t CO₂ entspricht.

Verglichen damit mögen die Effekte der im Rahmen dieses Berichts grob quantifizierbaren Investitionen, ca. 9.232 t CO₂ im Jahr, zunächst bescheiden wirken. Doch zum einen bezieht sich diese Quantifizierung wie dargestellt nur auf einen Teilausschnitt der gesamten Klimaschutzmaßnahmen des Landes Berlin. Zum anderen sind die direkten Wirkungen der

betrachteten Maßnahmen im öffentlichen Sektor naturgemäß begrenzt, weil nur ein kleiner Teil der Gebäude, Solarflächen und Fahrzeuge in die öffentliche Hand und unter die Geltung des EWG Bln fallen. Ihre volle Wirksamkeit erreichen diese öffentlichen Investitionen daher erst mittelbar, wenn es gelingt, durch die Vorbildrolle private Haushalte und Unternehmen mitzuziehen.

Insofern lässt sich festhalten, dass die hier betrachteten Klimaschutzinvestitionen durchaus einen relevanten Beitrag zum Erreichen der Berliner Klimaschutzziele und zur Einhaltung der im EWG Berlin normierten Vorgaben beitragen. Die Mittelanmeldungen im DHH 24/25 ermöglichen es dem Land Berlin, öffentliche Gebäude zunehmend nach den hohen Energiestandards des § 10 EWG Bln zu bauen oder zu sanieren, auf deutlich mehr öffentlichen Dächern Solaranlagen zu installieren und so die Solarpflicht nach § 19 Abs. 3 und 4 EWG Bln zu erfüllen, die öffentlichen Fahrzeugflotten entsprechend § 11 EWG Bln schrittweise auf CO₂-freie Antriebe umzustellen und die dafür erforderliche Ladeinfrastruktur im Sinne des § 11a EWG Bln weiter auszubauen.

Trotzdem wird anhand der Daten klar, dass Berlin in den genannten Bereichen die Potenziale zur vorausschauenden Energieverbrauchs- und CO₂-Minderung noch nicht ausschöpft. Wo das EWG Bln konkrete Ziele vorgibt, wie die flächendeckende Errichtung von Solaranlagen bis Ende 2024 oder die Flottenumstellung auf CO₂-freie Antriebe bis 2030, lässt sich die Perspektive der Zielerreichung – trotz der gemeldeten Mittel – aus den betrachteten Haushaltsanmeldungen der beiden Berichte zum klimagerechten Haushalten für die Hauptverwaltung und für die Bezirke nicht schlüssig untermauern.